

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Beurteilung der Umweltverträglichkeit der städtebaulichen Vorhaben	1
II Vorschläge für Vorranggebiete für Ökokontierung	69

I Beurteilung der Umweltverträglichkeit der städtebaulichen Vorhaben

Im Folgenden werden die geplanten städtebaulichen Vorhaben, die Gegenstand der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Kyllburg sind, hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit beschrieben und bewertet. Die Beurteilung des Beeinträchtigungsrisikos erfolgt nach dem im Anhang beschriebenen Klassifizierungsrahmen. Darüber hinaus werden Angaben zum voraussichtlichen Flächenbedarf für Kompensationsmaßnahmen und Vorschläge zur Kompensation der Eingriffe gemacht. Sofern vorhanden, werden die für die Kompensation geeigneten gemeindeeigenen Flächen angegeben. In Einzelfällen werden Vorschläge für Alternativflächen zu den geplanten Vorhaben gemacht. Da die Informationen über die Vorhaben noch wenig konkret sind, kann die Eingriffsbeurteilung in der vorbereitenden Bauleitplanung nur grob abschätzend sein. Diese grobe Abschätzung ersetzt nicht den landespflegerischen Begleitplan nach §17LPflG zum Bebauungsplan, sondern dient lediglich der Klassifizierung des Eingriffsrisikos und der überschlägigen Ermittlung des Flächenbedarfs für Kompensationsmaßnahmen.

Der Beeinträchtigungsumfang sowie der jeweilige Kompensationsbedarf werden argumentativ aus den Ergebnissen der Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan bezüglich der beeinträchtigten Funktionen aller Schutzgüter überschlägig ermittelt.

Der Mindestbedarf an Kompensation ergibt sich aus der maximal zu versiegelnden Fläche (Grundfläche + max. zulässige Überschreitung = GRZ+) entsprechend § 17 und § 19 BauNVO.

Die GRZ+ beträgt:

in Wohngebieten (W)	0,6
in Mischgebieten (M)	0,8
in Gewerbegebieten (G)	0,8
in Sondergebieten (S)	0,8

Die Versiegelung ist im Verhältnis 1:1 zu kompensieren.

Bei hohem Eingriffsrisiko ist der Kompensationsbedarf entsprechend größer.

B1	Badem M-Gebiet Erweiterung „Zur Kunn“ (Westteil)	ca. 3 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten geringer Filtereignung. Hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	III	III	III
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Mittlere Schutzwürdigkeit. Ortsrand durch lückige Streuobstbestände und einzelne Obstbäume sowie das angrenzende Neubaugebiet nur noch mäßig in die landwirtschaftlich geprägte Landschaft eingebunden. Ortsnaher Erholungsraum.	II	II	II
Arten / Biotope	Lückige Streuobstbestände, Intensivgrünland, wenige markante Obstbäume. Nach Süden angrenzend Intensivgrünland, nach Norden Wohnbebauung, nach Osten gut ausgebildete Streuobstwiese (Zugleich Kompensationsfläche für neues Baugebiet). Das Gebiet besitzt als Bestandteil des Funktionsraumes „Streuobstbestände der Gindorfer Hochfläche“ nur noch eine eingeschränkte Funktion.	II	II	II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Das Gebiet befindet sich im Prioritätenraum „Östliches Bitburger Gutland“ Das vordringliche Ziel ist der Erhalt und die Vergrößerung der Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes im Landkreis. Landschaftsplanung: Erhalt und Pufferung bedeutsamer Offenlandbiotope (Streuobstbestände).			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt ein mittleres Risiko durch den Verlust oder die Beeinträchtigung von (lückigen) Streuobstbeständen und einzelnen Obstbäumen. Durch den Erhalt der Bäume im Baugebiet kann der Eingriff vermindert werden.			
Kompensation	GRZ+:2,4 ha Kompensationsbedarf: ca. 3 ha Zielräume: BAD2 Ortsrandlagen, BAD1 Falkental (Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung möglichst großflächiger Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes und zur Verbesserung des Landschaftsbildes.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den gemeindeeigenen Flächen sind lediglich Teilflächen im „Scheimelt“ um die Mardellen zur Kompensation in Boden und Wasserhaushalt geeignet. Hier kann die Umgebung der Tümpel aufgelichtet werden und angrenzende Fichtenbestände in naturnahe Laubwälder umgewandelt werden.			

I = gering II = mittel III = hoch

B2	Badem W-Gebiet „Faulenborn“ (Nordwestl. Ortsrand)	ca. 2,6 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Keine besondere Funktion	I	I	I
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Mittlere Schutzwürdigkeit. Bislang landwirtschaftlich geprägter Erlebnisraum. Im Süden durch Streuobstbestände und charakteristische Nutzgärten gut eingebundener Ortsrand.	II	II	II
Arten / Biotope	Überwiegend Intensivgrünland. Am Südrand kleinflächig Streuobstwiese und einzelne Obstbäume. Besondere Artenvorkommen nicht bekannt.	I-II	I-II	I-II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Das Gebiet befindet sich im Prioritätenraum „Östliches Bitburger Gutland“. Das vordringliche Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes im Landkreis. Für die betroffene Fläche ist die Entwicklung von teilweise mageren Grünlandkomplexen mit Streuobst geplant. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung. Im Südteil Erhalt und Pufferung der Streuobstwiese.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt überwiegend ein geringes bis mittleres Risiko. Der schwerwiegendste Eingriff ist der Verlust des gut eingebunden Ortsrandes und einer kleinen Streuobstwiese am Südrand des Gebietes. Der Eingriff kann durch eine landschaftstypische Ortsrandgestaltung (Streuobst und typische Nutzgärten) stark vermindert werden			
Kompensation	GRZ+: 1,6 ha Kompensationsbedarf: 1,6 - 2,6 ha Zielräume: BAD2 Ortsrandlagen, BAD1 Falkental (Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung möglichst großflächiger Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes und zur Verbesserung des Landschaftsbildes.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den gemeindeeigenen Flächen sind lediglich Teilflächen im „Scheimelt“ um die Mardellen zur Kompensation in Boden und Wasserhaushalt geeignet. Hier kann die Umgebung der Tümpel aufgelichtet werden und angrenzende Fichtenbestände in naturnahe Laubwälder umgewandelt werden.			

I = gering II = mittel III = hoch

B4	Badem W-Gebiet „Im Tacken“ (an der Bitburger Straße)	ca. 1,3 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten geringer Filtereignung. Hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	III	III	III
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Geringe Schutzwürdigkeit. Keine besonders schutzwürdigen Landschaftsbildelemente. Vorbelastung durch ungünstige Ortsrandgestaltung	I	I	I
Arten / Biotope	Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker). Im Norden angrenzend neue Wohnbebauung. Keine besonderen Artenvorkommen	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Nutzung als Intensivgrünland und Acker. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung ohne besondere Ziele.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt ein überwiegend geringes Risiko. Die schwerwiegendste Gefährdung besteht für das Grundwasser aufgrund der geringen Filtereignung der Deckschichten gegenüber Schadstoffen.			
Kompensation	GRZ+: 0,8 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,8 ha Zielräume: BAD2 Ortsrandlagen, BAD1 Falkental (Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von extensivem Grünland auf zur Zeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Grundwasserschutz.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den gemeindeeigenen Flächen sind lediglich Teilflächen im "Scheimelt" um die Mardellen zur Kompensation in Boden und Wasserhaushalt geeignet. Hier kann die Umgebung der Tümpel aufgelichtet werden und angrenzende Fichtenbestände in naturnahe Laubwälder umgewandelt werden.			

I = gering II = mittel III = hoch

B5	Badem W-Gebiet „An der Bitburger Straße“	ca. 1,3 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten geringer Filtereignung. Hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	III	III	III
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Geringe Schutzwürdigkeit. Keine besonders schutzwürdigen Landschaftsbildelemente. Vorbelastung durch ungünstige Ortsrandgestaltung	I	I	I
Arten / Biotope	Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche (Intensivgrünland). Keine besonderen Artenvorkommen	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt ein überwiegend geringes Risiko. Die schwerwiegendste Gefährdung besteht für das Grundwasser aufgrund der geringen Filtereignung der Deckschichten gegenüber Schadstoffen. Aktuell besteht jedoch bereits eine Vorbelastung durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung als Maisacker.			
Kompensation	GRZ+: 0,8 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,8 ha Zielräume: BAD2 Ortsrandlagen, BAD1 Falkental (Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von extensivem Grünland auf zur Zeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Grundwasserschutz.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den gemeindeeigenen Flächen sind lediglich Teilflächen im „Scheimelt“ um die Mardellen zur Kompensation in Boden und Wasserhaushalt geeignet. Hier kann die Umgebung der Tümpel aufgelichtet werden und angrenzende Fichtenbestände in naturnahe Laubwälder umgewandelt werden.			

I = gering II = mittel III = hoch

B6	Badem W-Gebiet Erweiterung „Zur Kunn“ (Ostteil)	ca. 2,6 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten geringer Filtereignung. Hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	III	III	III
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit. Ortsrand durch gut ausgebildete Streuobstbestände und einzelne Obstbäume gut in die landwirtschaftlich geprägte Landschaft eingebunden. Beeinträchtigung durch das westl. anschließende Neubaugebiet. Ortsnaher Erholungsraum.	II-III	II-III	II-III
Arten / Biotope	Gut ausgebildeter Streuobstbestand, Intensivgrünland. Nach Süden und Osten angrenzend Intensivgrünland, nach Westen neues Baugebiet sowie gut ausgebildete Streuobstwiese (zugleich Kompensationsfläche für neues Baugebiet). Das Gebiet besitzt als Bestandteil des Funktionsraumes „Streuobstbestände der Gindorfer Hochfläche“ eine hohe Schutzwürdigkeit.	III	III	III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Das Gebiet befindet sich im Prioritätenraum „Östliches Bitburger Gutland“ Das vordringliche Ziel ist der Erhalt und die Vergrößerung der Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes im Landkreis. Landschaftsplanung: Erhalt und Pufferung bedeutsamer Offenlandbiotope (Streuobstbestände).			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt ein hohes Risiko durch den Verlust oder die Beeinträchtigung von gut ausgebildeten Streuobstbeständen mit potentieller Lebensraumfunktion für den Steinkauz und hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Durch den Erhalt der Streuobstwiese oder einzelner Bäume im Baugebiet kann der Eingriff vermindert aber nicht vermieden werden.			
Kompensation	GRZ+: 2,1 ha Kompensationsbedarf: > 2,6 ha (erhöhter Kompensationsbedarf durch starke Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Arten- und Biotopschutz) Zielräume: BAD2 Ortsrandlagen, BAD1 Falkental (Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung möglichst großflächiger Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes und zur Verbesserung des Landschaftsbildes.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den gemeindeeigenen Flächen sind lediglich Teilflächen im „Scheimelt“ um die Mardellen zur Kompensation in Boden und Wasserhaushalt geeignet. Hier kann die Umgebung der Tümpel aufgelichtet werden und angrenzende Fichtenbestände in naturnahe Laubwälder umgewandelt werden.			

I = gering II = mittel III = hoch

B-GE3	Badem Erweiterung Gewerbegebiet Südost	ca. 8,7 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden	Vorbelastung durch vorhandene Bebauung (ca 1 ha) und großflächige Reliefveränderungen infolge von Tonabbau. Altlastenverdachtsfläche.	II		II
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten geringer Filtereignung. Hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	III	III	III
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Überwiegend landwirtschaftlich geprägter Raum mittlerer Schutzwürdigkeit. Vorbelastung durch bestehende Bebauung ist gering	II	II	II
Arten / Biotope	Acker, Intensivgrünland. Nördlich anschließend naturferner Bachlauf. Die weiten landwirtschaftlich genutzten Flächen besitzen eine Bedeutung als Rastplatz für durchziehende Kiebitze ¹ (eigene Beobachtung).	II-III	II-III	II-III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Nutzung als Acker und Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung. Im Gebiet befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt ein mittleres bis hohes Risiko.			
Kompensation	GRZ+: 7ha Kompensationsbedarf: > 8,7 ha Zielräume: BAD5 nördlich angrenzendes Bachtal (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Renaturierung des Bachlaufes. Entwicklung von Extensiv- und Feuchtgrünland in Bachaue.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeignen Flächen sind zur Kompensation nicht geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

¹ Bei einer Geländebegehung wurden am 10.9.98 mehrere Trupps Kiebitze festgestellt.

BF1	M-Gebiet Balesfeld	ca. 0,7 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Wasserschutzgebiet Zone III	III	III	III
Klima / Luft	Keine besondere Funktion	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Hohe Schutzwürdigkeit durch historisch gewachsenen Ortsrand, Kulturdenkmalzone und schützenswerte Ortseingangssituation. Hohe visuelle Empfindlichkeit.	II-III	III	II-III
Arten / Biotope	Intensivgrünland, am bestehenden Ortsrand Nutzgärten und kleine Gehölzgruppen. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt. Keine Besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Keine Planung. Angrenzend biotopverträgliche Nutzung des Intensivgrünlandes Landschaftsplanung: Fläche für Landwirtschaft, Erosionsschutz. Wasserschutzgebiet III			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend mittleres Risiko. Der schwerwiegendste Eingriff besteht in der Überprägung des historisch gewachsenen Ortsrandes mit ausgewiesener Kulturdenkmalzone sowie die Versiegelung von Flächen innerhalb des Wasserschutzgebietes III. Für die übrigen Potentiale besteht dagegen nur ein geringes Risiko.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,6 ha Kompensationsbedarf: 0,6 - 0,7 ha Zielräume: BF1 Bachtal am nördlichen Ortsrand (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Landschaftsbild: Wiederentwicklung von vielfältigen und strukturreichen Bachtälern und Auen. Entwicklung von Bachuferwäldern mit Uferandstreifen. Entwicklung von Extensiv- und Feuchtgrünland.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Bachau und angrenzende Flächen im nördlichen Ortsteil in Gemeindebesitz.			

I = gering II = mittel III = hoch

BF2	M-Gebiet Balesfeld „Friedhofsweg“	ca. 0,1 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Wasserschutzgebiet Zone III	III	III	III
Klima / Luft	Keine besondere Funktion	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Hohe Schutzwürdigkeit durch historisch gewachsenen Ortsrand, Kulturdenkmalzone und schützenswerte Ortseingangssituation. Hohe Bedeutung für die ortsnahe Erholungsnutzung aufgrund der Wegeverbindung zwischen Ort und Friedhof mit überwiegend freien Blickbeziehungen über das Bachtal	II-III	III	II-III
Arten / Biotope	Intensivgrünland. Keine besondere Biotopfunktion.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: biotopverträgliche Nutzung des Intensivgrünlandes Landschaftsplanung: Entwicklung einer Grünfläche mit Bedeutung für die ortsnahe Erholung. Keine Erweiterung der bestehenden Siedlungsgrenzen, Schutz der angrenzenden Kulturdenkmalzone, Wasserschutzgebiet III			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend mittleres Risiko. Der schwerwiegendste Eingriff besteht in der Überprägung des historisch gewachsenen Ortsrandes mit ausgewiesener Kulturdenkmalzone. Zum Schutz der Kulturdenkmalzone sollte besonderer Wert auf eine Gestaltung in regionaltypischer Bauweise gelegt werden. Dadurch kann der Eingriff erheblich vermindert werden.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,1 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,1 ha Zielräume: BU4 Balesfelder Bachtal (s. Karte 8) insbesondere der an die Baustelle angrenzende Abschnitt Entwicklungsziele: Landschaftsbild, Wasser, Arten und Biotope: Wiederentwicklung von vielfältigen und strukturreichen Bachtälern und Auen. Renaturierung des naturfernen Bachabschnittes unterhalb des Baugebietes. Entwicklung von Extensiv- und Feuchtgrünland in der Bachaue.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Bachaue und angrenzende Flächen im nördlichen Ortsteil in Gemeindebesitz. Diese Flächen sind ebenfalls zur Kompensation geeignet. Die oben vorgeschlagenen Flächen sollten jedoch vorrangig umgesetzt werden durch ihren räumlichen Bezug zum Eingriffsort.			

I = gering II = mittel III = hoch

	Erweiterung Abbaugelände im Dreeswald Balesfeld	ca. 6 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer betroffen.	I	I	I
Grundwasser	Wasserschutzgebiet Zone III	III	III	III
Klima / Luft	Frischluftentstehungsgebiet mit untergeordneter Bedeutung für Balesfeld und Neidenbach. Durch die Wiederaufnahme des Abbaubetriebes ist mit erhöhten Staubemissionen zu rechnen.	II	II	II
Landschaftsbild / Erholung	Lage in einem Landschaftsbildraum mittlerer Schutzwürdigkeit. Schutzwürdige Landschaftsbildelemente sind die naturnah wirkenden Laubwälder. Aufgrund der exponierten Kuppenlage besteht eine hohe visuelle Empfindlichkeit insbesondere zur nahegelegenen geplanten Ferienhaussiedlung auf dem Grabenbusch bei Neuheilenbach.	II-III	II-III	II-III
Arten / Biotope	Nadelforsten und Laubwälder. Während die Nadelforsten nur eine geringe Funktion für den Arten- und Biotopschutz besitzen sind die naturnahen Laubwälder (u.a. Vorwälder) als Bestandteil des von der Biotopkartierung erfassten Biotopkomplexes (5805-3034) um den Steinbruch schutzwürdig.	II-III	II-III	II-III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt der naturnahen Laubwälder Landschaftsplanung: Erhalt der Laubwälder und Umwandlung der Nadelwälder zum Schutz des Grundwassers. Wasserschutzgebiet III			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend mittleres bis hohes Eingriffsrisiko. Besonders schwerwiegend wirkt der Eingriff in den Grundwasserschutz (Wasserschutzgebiet III). Erhöhte Beachtung bezüglich der Erholungsfunktion erfordert auch die Nähe zum geplanten Ferienhausgebiet Grabenbusch bei Neuheilenbach.			
Kompensation	Kompensationsbedarf: > 6 ha (erhöhter Kompensationsbedarf aufgrund des erhöhten Eingriffsrisikos) Zielräume: BU4 Balesfelder Bachtal (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Landschaftsbild, Wasser, Arten und Biotope: Wiederentwicklung von vielfältigen und strukturreichen Bachtälern und Auen			

I = gering II = mittel III = hoch

BB1	W-Gebiet Burbach „Im obersten Dorf“	ca. 2,4 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Wasserschutzgebiet III	III	III	III
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Im Süden durch Nutzgärten und Obstbaumbestände gut eingegrünter Ortsrand. Vorbelastung durch Golfplatz. Mittlere visuelle Empfindlichkeit.	II	II	II
Arten / Biotope	Intensivgrünland. Nutzgärten mit z.T. hohem Obstbaumbestand. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten.	I (-II)	I (-II)	I (-II)
rechtliche oder planerische Vorgaben	Wasserschutzgebiet III VBS: Keine Planung. Angrenzend biotopverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Fläche für Landwirtschaft mit Erosionsschutz. Siedlungsfläche (Gärten)			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes bis mittleres Risiko. Am schwerwiegendsten wirkt der Verlust des durch Obstbäume und Gärten gut eingegrüntes Ortsrandes (Landschaftsbild)			
Kompensation	GRZ+: ca. 1,4 ha Kompensationsbedarf: ca. 1,4 ha Zielräume: v.a. BU4 (Weiterbachtal), BU5 (östlicher Ortsrand), BU6 (Gladbachtal) (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Landschaftsbild: Wiederentwicklung von strukturreichen und vielfältigen Bachtälern und Ortsrändern. Entwicklung von Bachuferwäldern mit Uferstrandstreifen. Entwicklung von Extensiv- und Feuchtgrünland. Anlage von Streuobstbeständen in Ortsrandlagen.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flurstücke „In der Persch“ (Entwicklung von mageren Streuobstwiesen, Entbuschung von Magerwiesen) und im Weiterbachtal (Entwicklung von Extensiv- und Magergrünland, Waldumbau zu Laubwäldern, Waldrandgestaltung) sind gut zur Kompensation geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

BB2	W-Gebiet Burbach „In der Persch“	ca. 1 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Wasserschutzgebiet III	III	III	III
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Durch hangparallele Gebüsche gegliedertes Magergrünland mit hohe Schutzwürdigkeit. Hohe visuelle Empfindlichkeit	III	III	III
Arten / Biotope	Magergrünland durch Gebüsche gegliedert. Hohe Schutzwürdigkeit als extensiver Offenlandbiotop in einer ansonsten sehr strukturarmen intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft. Wichtiger Trittsteinbiotop mit erhöhter Vernetzungs- und Biotopfunktion. Nachweis des bestandsgefährdeten Wiesenpiepers (RL 3).	III	III	III
rechtliche oder planerische Vorgaben	Wasserschutzgebiet III VBS: Erhalt von Magergrünland im Komplex mit (Ginster)Heiden. Landschaftsplanung: Keine Überschreitung der vorhandenen Siedlungsgrenzen. Erhalt bedeutsamer Offenlandbiotope.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend hohes Risiko. Am schwerwiegendsten wirkt die Beeinträchtigung des Arten- und Biotopschutzes und des Landschaftsbildes			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,6 ha Kompensationsbedarf: >0,6 ha (erhöhter Kompensationsbedarf durch erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Arten- und Biotopschutzes) Zielräume: v.a. BU4 (Weiterbachtal), BU5 (angrenzender östlicher Ortsrand), BU6 (Gladbachtal) (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Landschaftsbild: Wiederentwicklung von strukturreichen und vielfältigen Bachtälern und Ortsrändern. Entwicklung von Bachuferwäldern mit Uferstrandstreifen. Entwicklung von Extensiv- und Feuchtgrünland. Anlage von Streuobstbeständen in Ortsrandlagen.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flurstücke „In der Persch“ (oberhalb an das Baugebiet anschließender Teil, Entwicklung von mageren Streuobstwiesen) und im Weiterbachtal (Entwicklung von Extensiv- und Magergrünland, Waldumbau zu Laubwäldern, Waldrandgestaltung) sind zur Kompensation geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

	Sondergebiet Golfplatz Burbach 3. Bauabschnitt,	ca. 4,8 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung, mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet untergeordneter Bedeutung.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Durch Golfplatz geprägter Hangabschnitt. Keine schutzwürdigen Landschaftsbildelemente. Keine besondere Erholungsfunktion. Geringe Schutzwürdigkeit.	I	I	I
Arten / Biotope	Acker. Keine besondere Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten. Keine besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Landwirtschaftliche Nutzung. Landschaftsplanung: Fläche für Golfplatz.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Bis auf den Eingriff in Wasser- und Bodenfunktion geringes Risiko.			
Kompensation	GRZ+: ca. 2,9 ha Kompensationsbedarf: ca. 2,9 ha Zielräume: v.a. BU4 (Weiterbachtal), BU5 (östlicher Ortsrand), BU6 (Gladbachtal) Entwicklungsziele: Landschaftsbild: Wiederentwicklung von strukturreichen und vielfältigen Bachtälern und Ortsrändern. Entwicklung von Bachuferwäldern mit Uferrandstreifen. Entwicklung von Extensiv- und Feuchtgrünland. Anlage von Streuobstbeständen in Ortsrandlagen.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flurstücke „In der Persch“ (Entwicklung von mageren Streuobstwiesen, Entbuschung von Magerwiesen) und im Weiterbachtal (Entwicklung von Extensiv- und Magergrünland, Waldumbau zu Laubwäldern, Waldrandgestaltung) sind gut zur Kompensation geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

BN1	W-Gebiet Burbach - Neustraße „Auf der Quart“	ca. 0,8 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Kaltluftabflussbahn mit untergeordneter Bedeutung für die Durchlüftung.	II	II	II
Landschaftsbild / Erholung	Siedlungsrand schlecht in die Landschaft eingebunden. Keine besonders schutzwürdigen Landschaftsbildelemente. Insgesamt geringe Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit.	I	I	I
Arten / Biotope	Intensivgrünland. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Entwicklung der Gestalt des Ortsrandes. Landwirtschaftliche Nutzung. Erosionsschutz.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes Risiko aufgrund der geringen Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes und des Arten- und Biotopschutzpotentials. Am schwerwiegendsten wirkt der Eingriff für den Boden- und Grundwasserschutz durch die Versiegelung.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,6 ha Kompensationsbedarf: ca.0,6 ha Zielräume: v.a. BU2 (Katzenbachtal), BU3 (Torffenn mit Tannenbachtal), BU4 (Weiterbachtal), BU6 (Gladbachtal) (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Grundwasserschutz. Erhöhung der Grundwasserneubildung und Verringerung der Schadstoffeinträge durch Entfernung von Fichtenbeständen und Umwandlung in extensives Offenland. Extensivierung der Grünlandnutzung in Bachaue.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flurstücke im Weiterbachtal (Entwicklung von Extensiv- und Feuchtgrünland, Waldumbau zu Laubwäldern, Waldrandgestaltung) sind gut zur Kompensation geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

	M-Gebiet Etteldorf, nördlicher Ortsrand	ca. 0,3 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Keine besondere Empfindlichkeit. Durch angrenzende Bebauung Charakter einer Baulücke.	I	I	I
Arten / Biotope	Intensivgrünland mit Gehölzen entlang der Grundstücksgrenzen. Angrenzend bewaldetes Trockentälchen. Keine besondere Funktion für Arten- und Biotopschutz.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Keine Planung. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Erosionsschutzes.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes Eingriffsrisiko. Schutzmaßnahmen für den Wald des angrenzenden Trockentälchens.			
Kompensation	GRZ+: 0,2 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,2 ha Zielräume: Entwicklungsziele: Entwicklung großflächiger möglichst extensiv genutzter Streuobstbestände.			

I = gering II = mittel III = hoch

	M-Gebiet Etteldorf, südlicher Ortsrand	ca. 0,4 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Angrenzend naturnaher Bachlauf in tief eingeschnittenem Tälchen. Quellbereich verschüttet. Durch die Versiegelung ist ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Hohe Schutzwürdigkeit durch gut in die Landschaft mit Streuobstbeständen eingebundenen Ortsrand mit z.T. kulturhistorisch bedeutender und als Kulturdenkmal ausgewiesener Bebauung.	III	III	III
Arten / Biotope	Streuobstwiese in z.T. guter Ausprägung. Die Streuobstwiesen bei Etteldorf sind Bestandteil des tierökologischen Funktionsraumes Streuobstbestände der Gindorfer Hochfläche. Das Gebiet ist potentieller Lebensraum des Steinkauzes, dessen Vorkommen in den Streuobstwiesen der Nachbargemeinden von landesweiter Bedeutung ist.	III	III	III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Keine Planung. Landschaftsplanung: Erhalt und Pufferung des Streuobstbestandes. Begrenzung der Bebauung.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Durch die Überbauung des Streuobstbestandes besteht für den Arten- und Biotopschutz sowie das Landschaftsbild ein hohes Eingriffsrisiko. Der Verlust des Streuobstbestandes bedeutet eine erhebliche Beeinträchtigung des tierökologischen Funktionsraumes Streuobstbestände der Gindorfer Hochfläche. Im Zusammenhang mit weiteren Baugebietsausweisungen in gut ausgebildeten Streuobstbeständen ist eine Gefährdung der überregional bedeutsamen Steinkauzpopulation zu erwarten.			
Kompensation	GRZ+: 0,3 ha Kompensationsbedarf: >0,3 ha (erhöhter Kompensationsbedarf) Zielräume: Entwicklungsziele: Entwicklung großflächiger möglichst extensiv genutzter Streuobstbestände. (Landschaftsbild, Arten und Biotopschutz)			

I = gering II = mittel III = hoch

M-Gebiet Gindorf an der L37		ca. 1 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Mittlere Schutzwürdigkeit. Das Gebiet ist von dem angrenzenden, ehemaligen, durch Streuobstbestände gut in die Landschaft eingebundene Ortsrand in Resten kulturgeprägt. Beeinträchtigungen bestehen jedoch durch die im Westen weit vorgezogene landschaftsuntypische Bebauung. Aufgrund der Ortseingangssituation und der exponierten Lage besteht eine hohe visuelle Empfindlichkeit.	II	II	II
Arten / Biotope	Intensivgrünland mit untergeordneter Biotopfunktion. Zum Ort hin anschließende Streuobstbestände. Südlich der Straße Streuobstbestände mit überregional bedeutsamen Nachweisen des Steinkauzes.	I-II	I-II	I-II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen. Das Gebiet befindet sich im Prioritätenraum „Östliches Bitburger Gutland“. Das vordringliche Ziel ist der Erhalt und die Vergrößerung der Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes im Landkreis. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung und Pufferung bedeutsamer Offenlandbiotope (Streuobstbestände).			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt ein überwiegend geringes bis mittleres Risiko. Am schwerwiegendsten wirkt die Überprägung des ehemaligen Ortsrandes. Durch bereits weit vorgezogene Bebauung besteht jedoch bereits eine erhebliche Vorbelastung. Ein schwerwiegender Funktionsverlust der benachbarten Streuobstbestände für den Arten- und Biotopschutz ist nicht zu erwarten.			
Kompensation	GRZ+:0,8 Kompensationsbedarf: 0,8 Zielräume: v.a. GIN3 und 4 (Ortsrandlagen), GIN 1 (Weilerbachtal), GIN2 (Goldberg) Entwicklungsziele: Entwicklung möglichst großflächiger Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes und zur Verbesserung des Landschaftsbildes.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen sind zur Kompensation des Eingriffes nicht geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

G1	W-Gebiet Gindorf „Im Bungert“	ca. 2,4 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Überwiegend wasserstauende Schichten (Mittlerer Muschelkalk) mit geringer Grundwasserneubildung und daher geringer Empfindlichkeit.	I	I	I
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Hohe Schutzwürdigkeit. Erlebnisraum durch den gut in die Landschaft eingebundenen Ortsrand und den angrenzenden Talverlauf mit charakteristischen Streuobstbeständen geprägt. Besonders schutzwürdig sind der z.T. historisch gewachsene Ortsrand mit Eignungsbereich als Erhaltungsgebiet für Denkmalschutz und das durch Streuobstbestände, Nutzgärten, Gehölzbestände und Grünland kleinstrukturierte Nutzungsmuster. Aufgrund der Ortseingangssituation und der exponierten Lage besteht eine hohe visuelle Empfindlichkeit.	III	III	III
Arten / Biotope	Streuobstbestände, Intensivgrünland mit zahlreichen markanten Einzelbäumen, Nutzgärten. Im Osten angrenzend Weilbachaue mit naturfernem Bachlauf und intensiver Grünlandnutzung. Im Süden und jenseits der Straße im Westen anschließend großflächige und sehr gut ausgebildete Streuobstwiesen mit überregional bedeutsamen Nachweisen des Steinkauzes. Das Gebiet besitzt als wichtiger Bestandteil des Funktionsraumes „Streuobstbestände der Gindorfer Hochfläche“ eine hohe Schutzwürdigkeit.	III	III	III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt und Entwicklung von großflächigen, z.T. mageren Streuobstwiesen. Das Gebiet befindet sich im Prioritätenraum „Östliches Bitburger Gutland“. Das vordringliche Ziel ist der Erhalt und die Vergrößerung der Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes im Landkreis. Landschaftsplanung: Erhalt und Pufferung bedeutsamer Offenlandbiotope (Streuobstbestände).			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt durch die schwerwiegende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Arten- und Biotopschutzpotentials ein hohes Risiko. Neben der Beeinträchtigung des noch überwiegend kulturhistorisch geprägten Landschaftsbildes ist vor allem der Funktionsverlust für die überregional bedeutende Steinkauzpopulation von Bedeutung.			
Kompensation	GRZ+: 1,4 ha Kompensationsbedarf: >2,4 ha (Erhöhter Kompensationsbedarf durch starke Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Arten- und Biotopschutz) Zielräume: v.a GIN3 und 4 (Ortsrandlagen), GIN 1 (Weilerbachtal), GIN2 (Goldberg)(s.Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung möglichst großflächiger Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes und zur Verbesserung des Landschaftsbildes.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen sind zur Kompensation des Eingriffes nicht geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

G2	M-Gebiet Gindorf „Am Friedhof“	ca. 0,4 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Überwiegend wasserstauende Schichten (Mittlerer Muschelkalk) mit geringer Grundwasserneubildung und daher geringer Empfindlichkeit.	I	I	I
Klima / Luft	Keine besondere Funktion	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Zwischen historischem Ortskern und Friedhof gelegene, zum ehemaligen Ortsrand gehörende gut ausgebildete Streuobstwiese. Mittlere - hohe Schutzwürdigkeit aufgrund des Gesamtensembles: historischer Ortskern, Grünzone mit Streuobst und Friedhof.	II-III	II-III	II-III
Arten / Biotope	Gut ausgebildete Streuobstwiese im Biotopkomplex mit Obst- und Nutzgärten des historischen Ortskernes. Am westlichen Rand Intensivgrünland. Über private und öffentliche Grünflächen (Gärten, Spielplatz, Friedhof) besteht gegenwärtig noch eine Anbindung an die Feldflur. Die Obstwiese besitzt daher als Bestandteil des Funktionsraumes „Streuobstwiesen der Gindorfer Hochfläche“ eine hohe Schutzwürdigkeit.	III	III	III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt und Entwicklung einer teilweise mageren Streuobstwiese. Das Gebiet gehört zum Prioritätenraum „Östliches Bitburger Gutland“. Das vordringliche Ziel ist der Erhalt und die Vergrößerung der Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes im Landkreis. Landschaftsplanung: Siedlungsbegrenzung, Erhalt des bedeutsamen Offenlandbiotopes.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Insgesamt hohes bis mittleres Risiko. Angesichts der inzwischen sehr stark verringerten Streuobstbestände besitzen auch innerörtliche Streuobstbestände als wichtiger Bestandteil des Biotopsystems eine hohe Schutzwürdigkeit. Aufgrund der in der Vorabstimmung verkleinerten Baufläche bleibt durch den am Friedhof erhaltenen Teil des Streuobstbestandes eine Restfunktion für Landschaftsbild und Erholung erhalten. Der Eingriff kann weiter vermindert werden durch den weitgehenden Erhalt der vorhandenen Obstbäume innerhalb des Baugebietes und deren Integration in die Gärten.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,3 ha Kompensationsbedarf: > 0,4 ha (erhöhter Kompensationsbedarf durch starke Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Arten- und Biotopschutz) Zielräume: v.a GIN3 und 4 (Ortsrandlagen), GIN 1 (Weilerbachtal), GIN2 (Goldberg)(s.Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung möglichst großflächiger Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes und zur Verbesserung des Landschaftsbildes.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen sind zur Kompensation des Eingriffes nicht geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

GD2	M-Gebiet Grandsdorf „Am Mühlenberg“	ca. 1,4 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Z.T. Kaltluftbahn untergeordneter Bedeutung.	I - II	I - II	I - II
Landschaftsbild / Erholung	Durch wegbegleitende Gehölze gut eingegrünter Ortsrand. Streuobstbestände jedoch nur kleinflächig. Aufgrund exponierter Lage hohe visuelle Empfindlichkeit.	II	II	II
Arten / Biotope	Überwiegend Intensivgrünland , kleinflächiger Streuobstbestand, randlich Wegrandgehölze. Angrenzende Bereiche Acker und Intensivgrünland. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt. Keine besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche landwirtschaftliche Nutzung als Acker und Intensivgrünland Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Erosionsschutzes. Erhalt und Pufferung des Streuobstbestandes.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes bis mittleres Risiko. Der schwerwiegendste Eingriff besteht in der Überprägung des gut eingegrünter Ortsrandes. Dieser kann durch eine entsprechende Gehölzpflanzung entlang des oberen Weges vermindert werden.			
Kompensation	GRZ+: ca. 1,1 ha Kompensationsbedarf: ca. 1,1 ha Zielräume: v.a. GR1 (Spangerbachtal) (s.Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von naturnahen Bachläufen, Feuchtwiesen und Magergrünland in der Bachau sowie Magergrünland und Streuobstbestände an den Hängen.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen im Spangerbachtal („Meierbrühl“, „Am Kloppenberg“, „Beim Schafkempel“ sind als Kompensationsflächen gut geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

GD1	W-Gebiet Gransdorf „Im Flürchen“	ca. 1,2 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss in den westlich des Baugebietes fließenden Spanger - Bach zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Durch großflächige Streuobstbestände und Gärten sehr gut eingegrünter Ortsrand mit hoher Schutzwürdigkeit. Durch Erschließung mit örtlichen Wanderwegen erhöhte Bedeutung für die Erholungsnutzung.	III	III	III
Arten / Biotope	Bestandteil einer großflächigen Streuobstwiese in guter Ausprägung. Als Rote Liste II Biotoptyp und biotopkartierte Fläche (5906-3021) schutzwürdiges Gebiet. Die Streuobstwiesen bei Gransdorf sind Teil des landesweit bedeutsamen Funktionsraumes Streuobstbestände der Gindorfer Hochfläche mit potentieller Lebensraumfunktion für den Steinkauz.	III	III	III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt der Streuobstwiese. Die Streuobstbestände bei Wilsecker liegen im Bereich des Prioritätenraumes „Östliches Bitburger Gutland. Das vordringliche Ziel ist der Erhalt und die Vergrößerung der Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes. Landschaftsplanung: Erhalt und Pufferung des Streuobstbestandes. Keine Erweiterung der Siedlungsgrenzen.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Die Bebauung des Gebietes bedingt durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Arten- und Biotopschutzpotentials ein hohes Risiko. Der Verlust des Streuobstbestandes bedeutet eine erhebliche Beeinträchtigung des tierökologischen Funktionsraumes Streuobstbestände der Gindorfer Hochfläche. Im Zusammenhang mit weiteren Baugebietsausweisungen der Nachbargemeinden (z.g.T. ebenfalls in gut ausgebildeten Streuobstbeständen) ist eine Gefährdung der überregional bedeutsamen Steinkauzpopulation zu erwarten. Im Falle einer Bebauung sollen zur Eingriffsverminderung möglichst viele Obstbäume erhalten bleiben.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,7 ha Kompensationsbedarf: > 0,7 ha Zielräume: v.a. GR1 (Spangerbachtal möglichst im Anschluß an das Baugebiet) (s.Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung und Ergänzung von Streuobstbestände an den Talhängen.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen im Spangerbachtal („Meierbrühl“, „Am Kloppenberg“, „Beim Schafkempel“ sind als Kompensationsflächen gut geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

	Sondergebiet Ferienhaussiedlung Näckel Gransdorf	ca. 0,6 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Durch angrenzende Bebauung geprägter Ortsrand ohne besonders schutzwürdige Landschaftsbildelemente. Keine besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung.	I	I	I
Arten / Biotope	Intensivgrünland. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt. Keine besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche landwirtschaftliche Nutzung als Intensivgrünland Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Erosionsschutzes. Entwicklung der Gestalt des Siedlungsrandes.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes Risiko.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,5 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,5 ha Zielräume: v.a. GR1 (Spangerbachtal) (s.Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von naturnahen Bachläufen, Feuchtwiesen und Magergrünland in der Bachaue sowie Magergrünland und Streuobstbestände an den Hängen.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen im Spangerbachtal („Meierbrühl“, „Am Kloppenberg“, „Beim Schafkempel“ sind als Kompensationsflächen gut geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

	M-Gebiet Gransdorf „Hof Eulendorf“	ca. 0,8ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Durch die Versiegelung ist ein erhöhter Oberflächenabfluss in den östlich angrenzenden weitgehend naturnahen Spanger-Bach zu erwarten.	III	III	III
Grundwasser	Keine besondere Schutzwürdigkeit	I	I	I
Klima / Luft	Nur untergeordnete Bedeutung.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Durch Streuobstbestände, Obstbaumreihen und Einzelbäume sowie den benachbarten, als Kulturdenkmal geschützten Hof Eulendorf in Resten kulturgeprägt. Vorbelastung besteht durch die landschaftsuntypische Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite.	II-III	II-III	II-III
Arten / Biotope	Überwiegend Intensivgrünland mit Teilen eines gut ausgebildeten Streuobstbestandes und mehreren stattlichen Einzelbäumen. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt. Die Fläche besitzt eine potentielle Bedeutung als Teillebensraum des überregional bedeutenden Steinkauzes im Funktionsraumes Streuobstbestände der Gindorfer Hochfläche. Das Spangerbachtal hat eine hohe Bedeutung für die Vernetzung.	II-III	II-III	II-III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt und Entwicklung extensiver Offenlandbiotop im Spangerbachtal mit überregionaler Vernetzungsbedeutung (Prioritätenraum). Erhalt und Entwicklung von Streuobstbeständen zur Sicherung der Steinkauzpopulation (Prioritätenraum). Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung mit Erhalt und Pufferung des Streuobstbestandes. Schutz des Spanger Baches vor Immissionen.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend mittleres bis hohes Risiko. Der schwerwiegendste Eingriff besteht im Verlust der Obstbäume und der Beeinträchtigung der Vernetzungsbahnen im Spangerbachtal sowie in der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,64 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,64 ha Zielräume: v.a. GR1 (Spangerbachtal) Entwicklungsziele: Entwicklung von Streuobstbeständen an den Hängen möglichst in der Umgebung des Baugebietes.			

I = gering II = mittel III = hoch

M-Gebiet Gransdorf „Hof Gelsdorf“, 2 Teilflächen		ca. 0,8ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer direkt betroffen , durch die Versiegelung ist ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Keine besondere Schutzwürdigkeit	I	I	I
Klima / Luft	Nur untergeordnete Bedeutung.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Durch Streuobstbestände, die kleine Kapelle, traditionelle Nutzgärten und den, als Kulturdenkmal geschützten Hof Gelsdorf kulturgeprägt.	III	III	III
Arten / Biotope	Intensivgrünland traditionelle Nutzgärten und Teile einer gut ausgebildeten Streuobstwiese. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt. Die Fläche besitzt eine potentielle Bedeutung als Teillebensraum des überregional bedeutenden Steinkauzes im Funktionsraumes Streuobstbestände der Gindorfer Hochfläche.	II-III	II-III	II-III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt und Entwicklung von Streuobstbeständen zur Sicherung der Steinkauzpopulation (Prioritätenraum). Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung mit Erhalt und Pufferung des Streuobstbestandes.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend hohes Risiko. Der schwerwiegendste Eingriff besteht in der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie dem Verlust der Obstbäume für den Arten- und Biotopschutz.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,64 ha Kompensationsbedarf:> 0.64 ha (Erhöhter Kompensationsbedarf durch starke Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Arten- und Biotopschutz) Zielräume: v.a. westlich angrenzender Talraum Entwicklungsziele: Entwicklung von Streuobstbeständen			

I = gering II = mittel III = hoch

K1	W-Gebiet Kyllburg „Beim Schodenbrunnen“	ca. 10,3 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss in die südlich angrenzende Mulde zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Das Gebiet ist Teil des Kaltlufteinzugsgebietes für die südlich angrenzende Mulde mit mäßiger Bedeutung als Kaltluftabflussbahn für die Belüftung von Teilen von Kyllburg.	II	II	II
Landschaftsbild / Erholung	Vorbelastung durch schlechte landschaftliche Einbindung des westlich angrenzenden neuen Baugebietes und durch das südlich der K89 anschließende Gewerbegebiet. Keine besonders schutzwürdigen Landschaftsbildelemente.	I	I	I
Arten / Biotope	Intensivgrünland. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten. Keine besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biototypenverträgliche Nutzung als Intensivgrünland und Acker. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Erosions- und Grundwasserschutzes. In südlich angrenzender Mulde Entwicklung einer Grünzone.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes Risiko. Zum Schutz des Landschaftsbildes sollte die entlang des Höhenweges vorhandene Hecke erhalten bleiben und durch weitere Gehölzpflanzungen ergänzt werden			
Kompensation	GRZ+: 6,2 ha Kompensationsbedarf: ca. 6,2 ha Zielräume: KYL1 und 2 (Kylltalhänge), TH2, B1 (Kyllaue) (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von extensiven Offenlandbiotopen und naturnahen Laubwäldern sowie Bachauenbiotopen im Kylltal.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	o.A.			

I = gering II = mittel III = hoch

K2	M-Gebiet Kyllburg „Unter Kuhnert“	ca. 0,8 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Die Fläche ist bereits stark durch das angrenzende Schulgebäude und Gewerbegebiet mitgeprägt. Dadurch ist der Erlebniswert des Magergrünlandes vermindert.	I-II	I-II	I-II
Arten / Biotope	Magergrünland in mäßiger Ausprägung. Durch angrenzende Schulgebäude, Gewerbegebiet, Wohnbebauung, Straße und dichter Fichtenforst stark in der Funktion beeinträchtigt. Nnr untergeordnete Bedeutung im Biotopsystem.	I-II	I-II	I-II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biototypenverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Erhalt von bedeutsamen Offenlandbiotopen.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Aufgrund bestehender Vorbelastungen in angrenzenden Flächen und geringer Flächengröße überwiegend geringes bis mittleres Risiko. Der Eingriff kann leicht ausgeglichen werden durch Entwicklung von Magergrünland an anderer Stelle (vgl. Zielräume).			
Kompensation	GRZ+: 0,6 ha Kompensationsbedarf: 0,6 - 0,8 ha Zielräume: KYL1 und 2 (Kylltalhänge), TH2, B1 (Kyllaue) (s.Karte 8) Entwicklungsziele:Entwicklung von extensiven Offenlandbiotopen und naturnahen Bachauenbiotopen im Kylltal.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	o.A.			

I = gering II = mittel III = hoch

K3	M-Gebiet Kyllburg „Schodenbrunnen“ (An der Orsfelder Straße)	ca. 2,6 ha			
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko	
Boden		III		III	
Oberflächenwasser	Talmulde mit temporären Überschwemmungen nach Starkniederschlägen. Durch das Baugebiet wird der Retentionsraum der Talmulde eingeengt und die Wasserrückhaltefunktion vermindert. Durch die Versiegelung ist ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	III	III	III	
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II	
Klima / Luft	Das Gebiet liegt in einer Mulde mit mäßiger Bedeutung als Kaltluftabflussbahn für die Belüftung von Teilen von Kyllburg. Durch die Einengung des Grünzuges und die Tiefe der Bebauung ist mit einer Behinderung des Kaltluftabflusses zu rechnen.	II-III	II-III	II-III	
Landschaftsbild / Erholung	Vorbelastung durch schlechte landschaftliche Einbindung des westlich angrenzenden neuen Baugebietes und durch das südlich der K89 anschließende Gewerbegebiet. Keine besonders schutzwürdigen Landschaftsbildelemente.	I	I	I	
Arten / Biotope	Intensivgrünland. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten. Keine besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion.	I	I	I	
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biototypenverträgliche Nutzung als Intensivgrünland Landschaftsplanung: Entwicklung einer Grünfläche und Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung. Erhalt der Kaltluftabflussbahn; keine abriegelnde Bebauung.				
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Bezüglich Klima und Oberflächengewässer besteht ein mittleres bis hohes Risiko. Durch die Einengung der Muldensohle ist eine Beeinträchtigung bezüglich Oberflächenabfluss und Kaltluftabfluss zu erwarten.				
Kompensation	GRZ+: ca. 2,1 ha Kompensationsbedarf: ca. 2,1 ha Zielräume: KYL1 und 2 (Kylltalhänge), TH2, B1 (Kyllau) (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von extensiven Offenlandbiotopen und naturnahen Laubwäldern sowie Bachauenbiotopen im Kylltal.				
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	o.A.				

I = gering II = mittel III = hoch

K-SAN	Sondergebiet Kyllburg Stiftsberg II (südl. der Stiftskirche)	ca. 1,5 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden	Vorbelastung durch Aufschüttungen und Abgrabungen	II	II	II
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Durch die ehemalige Stiftskirche und die umgebenden Anlagen kulturhistorisch geprägtes Landschaftsbild mit sehr hoher Schutzwürdigkeit. Bestandteil der Kulturdenkmalzone Stiftsberg. Sehr hohe visuelle Empfindlichkeit aufgrund exponierter Lage und vielfältigen Blickbeziehungen von den gegenüberliegenden Talhängen und Höhen. Die angrenzende Bebauung stellt keine Vorbelastung dar.	III	III	III
Arten / Biotope	Vorwälder, Pionier- und Ruderalfluren auf Aufschüttungen und alten Abgrabungen. Unterhalb altholzreiche Buchen- und Mischwälder. Die Vorwälder und Altholzbestände besitzen als typischer Bestandteil des Funktionsraumes „Wälder des Kylltales“ eine hohe Schutzwürdigkeit, die Pionierfluren dagegen nur eine geringe Schutzwürdigkeit	II	II	II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: ohne Planung Landschaftsplanung: Siedlungsfläche. Lage in Kulturdenkmalzone.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt aufgrund des sehr hoch empfindlichen Landschaftsbildes ein (sehr) hohes Beeinträchtigungsrisiko. Für die Fläche besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan für die Anlage einer Kurklinik, der aufgrund fehlender Investoren nie umgesetzt wurde. Bei der eventuellen Neuaufstellung eines Bebauungsplanes sind zum Schutz der Kulturdenkmalzone strenge Auflagen bezüglich der Gestaltung von Gebäuden und Außenanlagen zu erwarten			
Kompensation	GRZ+: ca. 1,2 ha Kompensationsbedarf: >1,5 ha (erhöhter Kompensationsbedarf aufgrund sehr starker Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.) Zielräume: KYL1 und 2 (Kylltalhänge), TH2, B1 (Kyllaue) (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von extensiven Offenlandbiotopen und naturnahen Bachauenbiotopen im Kylltal (Landschaftsbild).			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	o.A.			

I = gering II = mittel III = hoch

SO Kur	Sondergebiet Kur und Erholung Kyllburg	ca. 2,7 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Hohe bis mittlere Schutzwürdigkeit. Durch kleinstrukturierte und vielfältige landwirtschaftliche Nutzung mit Schafkoppeln und Streuobstbeständen sowie ehemaligen Kulturterrassen kulturhistorisch geprägt. Hohe visuelle Empfindlichkeit durch Sichtbeziehungen zum Stiftsberg.	II-III	II-III	II-III
Arten / Biotope	Magergrünland in mäßiger Ausprägung. Intensivgrünland, Streuobstbestände. Mittlere Bedeutung .	II	II	II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biototypenverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Erhalt und Pufferung von bedeutsamen Offenlandbiotopen.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend mittleres Eingriffsrisiko. Das höchste Eingriffsrisiko besteht bezüglich des Landschaftsbildes aufgrund der Schutzwürdigkeit des Gebietes und den schutzwürdigen Sichtbeziehungen zum Stiftsberg. Das Eingriffsrisiko wächst mit zunehmender Entfernung von der bestehenden Bebauung. Die Stärke des Eingriffs hängt wesentlich von der Bauweise insbesondere der Höhe und Größe der Bauwerke ab. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind daher entsprechende bauliche Auflagen zu machen.			
Kompensation	GRZ+: in Abhängigkeit von der Art des Sondergebietes 1,6 ha (Ferienhaus) bis 2,2 (Kurklinik etc.) Kompensationsbedarf: ca. 2,7 ha Zielräume: KYL1 und 2 (Kylltalhänge), TH2, B1 (Kyllaue) (s. Karte 8) Entwicklungsziele :Entwicklung von extensiven Offenlandbiotopen und naturnahen Bachauenbiotopen im Kylltal.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	o.A.			

I = gering II = mittel III = hoch

SO-Einzelhandel	Sondergebiet Einzelhandel Erweiterung Kyllburg „Am Bahnhof“	ca. 0,2 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden	Vorbelastung durch Aufschüttungen, Bodenverdichtungen und sonstigen schwerwiegenden Bodenveränderung.	II	II	II
Oberflächenwasser	Das Gebiet grenzt unmittelbar an die Kyll, befindet sich aber nicht im Überschwemmungsgebiet	II	II	II
Grundwasser	Lage in einem Gebiet mit bedeutsamem Grundwasserleiter unter Deckschichten geringer Filtereignung. Wahrscheinlich bestehen jedoch Vorbelastungen durch Aufschüttungen, Bodenverdichtungen oder andere schwerwiegende Bodenveränderungen	II	II	II
Klima / Luft	Talnebelraum, Kaltluftbahn des Kylltales	III	III	III
Landschaftsbild / Erholung	Vorbelastung durch angrenzendes Sondergebiet Einzelhandel. Geringe visuelle Empfindlichkeit aufgrund geringer Einsehbarkeit. Keine Bedeutung für Erholungsnutzung durch fehlende Wanderwegeerschließung.	I	I	I
Arten / Biotope	Pionier- und Ruderalfluren. Angrenzend Kyll mit naturnahem Bachuferwald und Eisenbahn. Keine besondere Funktion für Arten- und Biotopschutz.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt und Entwicklung naturnaher Bachläufe. Sonst keine Planung Landschaftsplanung: Siedlungsfläche.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt aufgrund der derzeitigen Biotopausprägung als Ruderalflur (vermutlich auf Aufschüttung) und aufgrund der Vorbelastung durch das angrenzende Sondergebiet Einzelhandel keine besondere Schutzwürdigkeit. Überwiegend besteht ein (geringes bis) mittleres Eingriffsrisiko. Das größte Eingriffsrisiko besteht bezüglich des Klimas durch die Lage im Talnebelraum und in der Kaltluftbahn des Kylltales. Daher sollte eine möglichst emissionsarme gewerbliche Nutzung vorgeschrieben werden.			
Kompensation	GRZ+: 0,16 ha Kompensationsbedarf: 0,16 ha Zielräume: TH2 (Kyllaue) (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entfernung von kaltluftstauenden Fichtenbeständen in der Kyllaue und Entwicklung von extensiven Offenlandbiotopen auf gleicher Fläche (Klimaschutz, Gewässerschutz).			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	o.A.			

I = gering II = mittel III = hoch

	Parkplatz und Multifunktionshalle am Sportplatz Kyllburg	ca. 1,8 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Teil des Kaltluft Einzugsgebietes der nördlich angrenzenden Mulde mit mäßiger Bedeutung für die Frischluftversorgung von Kyllburg.	II	II	II
Landschaftsbild / Erholung	Durch den angrenzenden Sportplatz und das dahinter anschließende Gewerbegebiet geprägte landwirtschaftliche Gebiet ohne besonders schutzwürdige Landschaftsbildelemente.	I	I	I
Arten / Biotope	Intensivgrünland mit geringer Biotopfunktion. Keine besonderen Tierartenvorkommen bekannt. Keine besondere Vernetzungsfunktion.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Erosionsschutzes			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes bis mittleres Risiko. Durch eine gute Eingrünung kann der Eingriff erheblich vermindert werden.			
Kompensation	GRZ+: ca. 1,4 ha Kompensationsbedarf: 1,4 ha Zielräume: KYL1 und 2 (Kylltalhänge). Entwicklungsziele: Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandbiotopen.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	o.A.			

I = gering II = mittel III = hoch

M1	W-Gebiet Malberg „Auf Blickenfeld“	ca. 0,7 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten geringer Filtereignung. Hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	III	III	III
Klima / Luft	Talnebelraum.	II	II	II
Landschaftsbild / Erholung	Kulturhistorisch geprägter Charakter mit sehr hoher Schutzwürdigkeit. Hohe visuelle Empfindlichkeit. Das geplante Bau- gebiet liegt in der Kulturdenkmalzone Schloß Malberg. Die Streuobstbestände am Fuß des Schloßberges gehören zum im höchstem Maß schutzwürdigen Gesamtensemble des Schlosses. Aufgrund der Erschließung durch einen Wanderweg besteht eine hohe Bedeutung der Erholungsnutzung, die in ihrem Wert durch den Verlust von Sichtbeziehungen zum Schloß und die Überprägung des historischen Charakters stark beeinträchtigt wird.	III	III	III
Arten / Biotope	Gut ausgebildeter, großflächiger Streuobstbestand. Hohe Bedeutung als Bestandteil des Funktionsraumes Kylltal mit überregional bedeutsamer Vernetzungsfunktion.	III	III	III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt der Streuobstwiese Landschaftsplanung: Siedlungsbegrenzung. Grünordnerischer Entwicklungsschwerpunkt. Ausweisung einer durchgängig öffentlichen Grünfläche, Bestandschutz des charakteristischen Ortsbildes. Lage in Kulturdenkmalzone und Landschaftsschutzgebiet			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Hohes Eingriffsrisiko. Am schwerwiegendsten wirkt das Risiko bezüglich des Landschaftsbildes. Zum Schutz der hoch empfindlichen Kulturdenkmalzone sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes auf strenge Auflagen des Denkmalschutzes bezüglich Gebäudegestaltung (u.a. Anordnung und Form der Häuser, Dachneigung und Farbe, Fensterform, Farben und Materialien, Gestaltung der Außenanlage zu beachten. Nur bei einer möglichst weitgehenden Bebauung in regional typischer Bauweise kann der Eingriff verringert werden.			
Kompensation	GRZ+: 0,4 Kompensationsbedarf: > 0,7 ha (Aufgrund der sehr starken Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erhöhter Kompensationsbedarf. Zielräume: B1 Kyllau (s.Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Streuobstbeständen Feucht- und Magergrünland.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den gemeindeeigenen Flächen sind die Flächen „Im Sandpesch“ und „In der Weiherwies“ gut geeignet, reichen aber zur Kompensation nicht aus.			

I = gering II = mittel III = hoch

M2	W-Gebiet Malberg „Auf Meiselter“	ca. 2 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	III	II	II
Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer Bedeutung für die Durchlüftung			
Landschaftsbild / Erholung	Aufgrund der stark strukturierten kleinparzelligen, extensiven landwirtschaftlichen Nutzung (mit hohem Ackerwildkrautanteil) besteht ein durch traditionelle Landwirtschaft geprägter Charakter mit hoher Schutzwürdigkeit. Aufgrund der Erschließung durch Wanderwege besteht eine hohe Erholungsbedeutung, die in ihrem Wert durch ein Baugebiet stark beeinträchtigt wird. Hohe visuelle Empfindlichkeit. Sichtbeziehungen bis zum Stiftsberg und den jenseits des Kylltales liegenden Höhen	III	III	III
Arten / Biotope	Vorwiegend Äcker mit hohem Anteil an Ackerwildkräutern und Intensivgrünland durch Gebüsche, Hecken und zahlreiche Raine reich gegliedert. Als Bestandteil des Funktionsraumes Mohrweiler Plateau besteht trotz des Fehlens geschützter oder seltener Biotoptypen eine hohe Schutzwürdigkeit. Die Raine und Hecken sind Teillebensraum des Baumweißlings und des Neuntöters. Aufgrund der Störungsarmut besteht auch eine hohe Bedeutung für störungsempfindliche Tierarten wie z.B. die Wildkatze. Die Wildkatze besitzt einen Verbreitungsschwerpunkt an den bewaldeten Hängen des Kylltales. Struktureiche Wälder und Waldsäume zählen zu ihren bevorzugten Lebensräumen.	III	III	III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt von Magergrünland und biotopverträgliche landwirtschaftliche Nutzung als Acker und Intensivgrünland Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Erosionsschutzes und des Grundwasserschutzes. Grünordnerischer Entwicklungsschwerpunkt: Aufwertung der Erholungslandschaft durch Pflanzung von Einzelgehölzen, Beseitigung von Weihnachtsbaumkulturen, Nutzungsextensivierung und Dokumentation der historischen Landnutzung. Lage im Landschaftsschutzgebiet			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Insgesamt hohes Risiko. Durch die geplante Bebauung geht der traditionell geprägte landwirtschaftliche Charakter des Mohrweiler Plateaus verloren. Es sind starke Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung zu erwarten. Durch die Verkleinerung des ohnehin sehr kleinen Offenlandbereiches wird der tierökologische Funktionsraum Mohrweiler Plateau stark beeinträchtigt. Auch die Bedeutung für störungsempfindliche Tierarten wird beeinträchtigt. Im Zusammenwirken mit dem geplanten neuen Baugebiet in Mohrweiler und den jüngsten Aufforstungen ist ein weitgehender Funktionsverlust des Mohrweiler Plateaus für das Landschaftsbild, die Erholungsnutzung und den Arten und Biotopschutz zu befürchten.			
Kompensation	GRZ+: 1,2 ha Kompensationsbedarf: >2 ha (durch Funktionsverlust für das Landschaftsbild, das Erholungspotentials und das Arten- und Biotopschutzpotential stark erhöht, weiterer Kompensationsbedarf durch die Beeinträchtigungen infolge des notwendigen Verkehrswegeausbaues und der Erschließungsmaßnahmen) Zielräume: MAL1-3 (Mohrweiler Plateau), B1, TH2 (Kyllaue) (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entfernung von Nadelholzaufforstungen und Wiederentwicklung von Magergrünland, Feuchtwiesen und durchgängigen Offenlandverbindungen bzw. naturnahen Laubwaldbeständen in den Bachauen. Entwicklung einer attraktiven Wanderwegeverbindung im Kylltal von Kyllburg nach St. Thomas.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die Kompensationsflächen sollten mit Ausnahme der Wanderwegeverbindung zum Erhalt des Biotopsystems unbedingt auf dem Mohrweiler Plateau liegen.			

I = gering II = mittel III = hoch

M4	W-Gebiet Malberg Mohrweiler (Ortsmitte)	ca. 1,7 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Mittlere Schutzwürdigkeit. Teil einer bisher unbebauten innerörtlichen Freifläche mit kulturhistorisch geprägtem, kleinstrukturiertem Nutzungsmuster. Vorbelastung durch angrenzend bereits bestehende Bebauung in unterschiedlichster, z.T. landschaftsuntypischer Bauweise. Geringe visuelle Empfindlichkeit.	II	II	II
Arten / Biotope	Hohes Eingriffsrisiko. Kleinstrukturiertes Nutzungsmuster aus Extensivgrünland, Intensivgrünland, Acker und vorwaldartigem Gehölz. Die Fläche ist Bestandteil des Funktionsraumes Magerwiesen bei Mohrweiler mit Nachweisen von Baumweißling (<i>Aporia crataegi</i>), Großer Schillerfalter (<i>Apatura iris</i>) und Neuntöter. Durch die Bebauung geht die Funktion als Trittsteinbiotop verloren. Die bereits durch die bestehende Bebauung beeinträchtigten Vernetzungsbeziehungen zwischen den Biotopkomplexen im Norden von Mohrweiler und denen im Süden werden weiter beeinträchtigt.	III	III	III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt von Magergrünland und biotopverträgliche Grünlandnutzung. Lage in einem Prioritätenraum mit Erhalt der mageren Offenlandbiotope. Landschaftsplanung: Erhalt bzw. Vergrößerung des derzeitigen Offenlandanteils. Erhalt bedeutsamer Offenlandbiotope mit Pufferflächen. Landschaftsschutzgebiet.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Aufgrund der hohen Bedeutung des Gesamtfunktionsraumes Magerwiesen bei Mohrweiler besteht bezüglich des Arten und Biotopschutzes ein hohes Eingriffsrisiko. Aufgrund weiterer massiver Beeinträchtigungen der Magerwiesen auf dem Mohrweiler Plateau (umfangreiche Aufforstungen, weitere Bauvorhaben, Auffüllen von Baulücken und rechtskräftigen Wohnbaugebieten) droht ein weitgehender Funktionsverlust des ohnehin sehr kleinen Offenlandbiotopkomplexes. Zum Erhalt des Biotopsystems auf dem Mohrweiler Plateau ist unbedingt die Wiederherstellung ausreichend großer extensiver Offenlandbereiche notwendig.			
Kompensation	GRZ+: ca. 1,0 ha Kompensationsbedarf: > 1,7 ha (erhöhter Kompensationsbedarf durch hohes Eingriffsrisiko bezüglich Arten- und Biotopschutz) Zielräume: MAL1-3 Mohrweiler Plateau (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Vergrößerung des Offenlandanteils. Wiederentwicklung von Extensivgrünland auf jungen Aufforstungen.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die Maßnahmen sollten zum Erhalt des Biotopsystems unbedingt auf dem Mohrweiler Plateau umgesetzt werden.			

I = gering II = mittel III = hoch

M5	M-Gebiet Malberg Mohrweiler nördl. Ortsrand	ca.0,3ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Mittlere Schutzwürdigkeit. Schutzwürdiges Landschaftsbildelement ist das blumenreiche Extensivgrünland. Die Fläche liegt im ortsnahen Erholungsbereich (Fußweg zum Friedhof und in den Wald) und an einem lokalen Wanderweg mit Blickbeziehungen auf die anschließenden Offenlandbereiche mit hohem Landschaftsbildwert. Vorbelastung durch den ungünstig gestalteten Ortsrand mit landschaftsuntypischer Einfriedung (Fichtenhecke) sowie das angrenzende private Freizeitgrundstück mit z.T. ebenfalls landschaftsuntypischer Einfriedung.	II	II	II
Arten / Biotope	Hohes Eingriffsrisiko. Vorwiegend Extensivgrünland, untergeordnet Intensivgrünland. Die Fläche ist Bestandteil des Funktionsraumes Magerwiesen bei Mohrweiler mit Nachweisen von Baumweißling (<i>Aporia crataegi</i>), Großer Schillerfalter (<i>Apatura iris</i>) und Neuntöter. Durch die Bebauung verliert der ohnehin bereits sehr stark eingeengte Funktionsraum Biotopflächen.	III	III	III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Grünlandnutzung. Lage in einem Prioritätenraum mit Erhalt der mageren Offenlandbiotope. Landschaftsplanung: Erhalt bzw. Vergrößerung des derzeitigen Offenlandanteils. Erhalt bedeutsamer Offenlandbiotope. Keine Erweiterung der bestehenden Siedlungsgrenzen. Landschaftsschutzgebiet.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Aufgrund der hohen Bedeutung des Gesamtfunktionsraumes Magerwiesen bei Mohrweiler besteht bezüglich des Arten und Biotopschutzes ein hohes Eingriffsrisiko. Aufgrund weiterer massiver Beeinträchtigungen der Magerwiesen auf dem Mohrweiler Plateau (umfangreiche Aufforstungen, weitere Bauvorhaben, Auffüllen von Baulücken und rechtskräftigen Wohnbaugebieten) droht ein weitgehender Funktionsverlust des ohnehin sehr kleinen Offenlandbiotopkomplexes. Zum Erhalt des Biotopsystems auf dem Mohrweiler Plateau ist unbedingt die Wiederherstellung ausreichend großer extensiver Offenlandbereiche notwendig.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,24 ha Kompensationsbedarf: > 0,3 ha (erhöhter Kompensationsbedarf durch hohes Eingriffsrisiko bezüglich Arten- und Biotopschutz) Zielräume: MAL1-3 Mohrweiler Plateau (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Vergrößerung des Offenlandanteils. Wiederentwicklung von Extensivgrünland auf jungen Aufforstungen.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die Maßnahmen sollten zum Erhalt des Biotopsystems unbedingt auf dem Mohrweiler Plateau umgesetzt werden.			

I = gering II = mittel III = hoch

MW1	W-Gebiet Malbergweich „Hintern Dorf“ (westl. Friedhof)	ca. 2,3 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Kaltluftabflussbahn untergeordneter Bedeutung	II	II	II
Landschaftsbild / Erholung	Hohes Risiko durch gut eingebundenen, überwiegend historisch gewachsenen Ortsrand mit Eignungsbereich als Erhaltungsgebiet für Denkmalschutz. Besonders schutzwürdige Landschaftsbildelemente sind die dem Ort vorgelagerten Streuobstbestände, die markante Obstbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges und einzelne markante Obstbäume. Landschaftsschutzgebiet.	III	III	III
Arten / Biotope	Intensivgrünland mit zahlreichen alten Obstbäumen und Streuobstbestände. Am Wegrand gut ausgebildete Obstbaumreihe. Unterhalb anschließend große Streuobstwiese, oberhalb anschließend landwirtschaftlich intensiv genutzte Acker und Grünlandflächen.	II-III	II-III	II-III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt der Streuobstbestände und Extensivierung der Grünlandnutzung Landschaftsplanung: Erhalt bedeutsamer Offenlandbiotope und Entwicklung von angrenzenden Pufferflächen. Landwirtschaftliche Nutzung. Keine Überschreitung der vorhandenen Siedlungsgrenzen. Landschaftsschutzgebiet.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend mittleres bis hohes Risiko. Am schwerwiegendsten sind der Verlust der historisch gewachsenen Ortsrandsituation (Landschaftsbild) und der Verlust wertvoller Biotope (Streuobstbestände, alte Obstbäume) innerhalb eines ansonsten an Biotopstrukturen armen Raumes. Durch die Nicht-Inanspruchnahme der großen Streuobstwiese unterhalb des Baugebietes bleibt diese zwar erhalten, durch die fast vollständige Umbauung geht jedoch ihre Funktion für Landschaftsbild, Erholung sowie Arten und Biotopschutz weitgehend verloren.			
Kompensation	GRZ+: 1,4 ha Kompensationsbedarf: > 2,3 ha (erhöhter Kompensationsbedarf durch hohes Eingriffsrisiko bezüglich Landschaftsbild und Erholung sowie Arten- und Biotopschutz sowie durch teilweisen Funktionsverlust der unterhalb des Baugebietes isolierten Streuobstwiese (ca. 1,2 ha) Zielräume: MBW2 und 3 Hackengraben und Hangbereich nördlich Staffelstein. Entwicklungsziele: Entwicklung von großflächigen Streuobstwiesen und Magergrünland (Arten- und Biotopschutz, Landschaftsbild).			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den gemeindeeigenen Flächen sind „In der Obersten Hausbach“ Flur 8, Pazellen 4 und 12, „Auf Thalbachsgraben“ Flu5, Parzelle 20 und „Im Maynesser“ Flur 8 Parzelle 112 zur Kompensation des Eingriffes bedingt geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

MW-GE1	Gewerbegebiet Erweiterung Staffelstein Malbergweich	ca. 6,5 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Landwirtschaftlich geprägter Raum mit mittlerer Schutzwürdigkeit. Vorbelastung durch stark befahrene B51. Weitere Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet aufgrund guter optischer Abschirmung (Eingrünung) eher gering. Verlust von Sichtbeziehungen von der Hochfläche über das Kylltal.	II	II	II
Arten / Biotope	Intensivgrünland mit kleinem Feldgehölz. Im Osten angrenzend Äcker und Intensivgrünland. Einzelne Obstbäume. Jenseits der B51 im Westen Misch- und Nadelforsten mit geringer Biotopfunktion. Keine besonderen Tierarten vorkommen bekannt. Keine besondere Vernetzungsfunktion.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Erosionsschutzes			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes bis mittleres Risiko. Durch eine gute optische Abschirmung (Eingrünung wie bestehendes Gewerbegebiet) kann der Eingriff erheblich vermindert werden.			
Kompensation	GRZ+: ca. 5,2 ha Kompensationsbedarf: 5,2 ha Zielräume: MBW1, 2 und 3 Mardellen, Hackengraben und Hangbereich nördlich Staffelstein (s.Karte 8). Entwicklungsziele: Entwicklung von naturnahen Stillgewässern (Mardellen). Entwicklung von Streuobstbeständen (Landschaftsbild, Arten- und Biotope)			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den gemeindeeigenen Flächen sind „In der Obersten Hausbach“ Flur 8, Pazellen 4 und 12, „Auf Thalbachsgraben“ Flu5, Parzelle 20, „Auf dem Alfert“ Flur 6 Parzelle 57 und „Im Maynesser“ Flur 8 Parzelle 112 zur Kompensation des Eingriffes geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

MW-GE3	Gewerbegebiet Erweiterung Eifelwerk Malbergweich	ca. 1,9 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet aufgrund geringer Einsehbarkeit und optischer Abschirmung bisher gering. Die geplante Erweiterungsfläche besitzt aufgrund der exponierteren Lage und der Nähe zur L34 eine erhöhte visuelle Empfindlichkeit. Lage im Landschaftsschutzgebiet.	II	II	II
Arten / Biotope	Intensivgrünland. Im Osten angrenzender Buchenaltholzbestand. Durch die Bebauung gehen die durch die Waldrandsituation und die gut entwickelte Eingrünung des vorhandenen Gewerbegebietes bestehenden Leitstrukturen vollständig verloren. Funktionsbeziehungen zwischen Wald und Offenland werden stark beeinträchtigt.	II	II	II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biototypenverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Erosionsschutzes.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend mittleres Risiko. Am schwerwiegendsten wirken der Verlust der Waldrandsituation mit der entsprechenden Leitstruktur (Arten- und Biotope) sowie die Beeinträchtigung des Naturnähecharakters (Landschaftsbild). Durch eine gute optische Abschirmung (Eingrünung) kann der Eingriff ins Landschaftsbild erheblich vermindert werden.			
Kompensation	GRZ+: 1,5 ha Kompensationsbedarf: 1,5 - 1,9 ha Zielräume: MBW2 und 3 Hackengraben und Hangbereich nördlich Staffelstein (s. Karte 8). Entwicklungsziele: Entwicklung von Streuobstbeständen (Landschaftsbild, Arten- und Biotope)			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den gemeindeeigenen Flächen sind „In der Obersten Hausbach“ Flur 8, Pazellen 4 und 12, „Auf Thalbachsgraben“ Flu5, Parzelle 20 und „Im Maynesser“ Flur 8 Parzelle 112 zur Kompensation des Eingriffes bedingt geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

N2	M-Gebiet Neidenbach „Im Brühl“	ca. 2 ha (noch freie Flächen)		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden	Vorbelastung durch z.T. bereits vorhandene Bebauung und Lagerflächen.	II	II	II
Oberflächenwasser	Im Osten des Baugebietes befindet sich ein naturferner Abschnitt des Neidenbaches. Durch die Versiegelung ist ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II - III	II - III	II - III
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen. Vorbelastung durch bereits vorhandene Bebauung.	II	II	II
Klima / Luft	Kaltluftabflussbahn mit untergeordneter Bedeutung für die Durchlüftung	II	II	II
Landschaftsbild / Erholung	Ortsrand nur mäßig in die Landschaft eingebunden. Vorbelastung durch angrenzende und bestehende Bebauung und große Lagerfläche. Schutzwürdige Elemente sind die großen Streuobstbestände im Ostteil sowie am Friedhof. Visuelle Empfindlichkeit durch Muldenlage gering.	I-II	I-II	I-II
Arten / Biotope	Kleinstrukturiertes Nutzungsmuster aus Intensivgrünland, Streuobstbeständen, Äckern, Lagerflächen, bereits vorhandener Wohnbebauung und naturfernem Bachabschnitt. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten.	I - II	I - II	I - II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Keine Planung. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes, Erhalt und Pufferung der Streuobstwiese am Friedhof, Entwicklung einer Grünfläche im östlichen Teil, Verbesserung der Gewässerstruktur.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt überwiegend ein geringes - mittleres Risiko. Das höchste Risiko besteht für den Bachabschnitt im Osten des Baugebietes. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sollte hier ein ausreichender Abstand zur Bebauung eingehalten werden. Zum Erhalt der Kaltluftabflussbahn sollte die Muldensohle nach Möglichkeit als Grünzug (z.B. Gärten) offengehalten werden und an den Neidenbach im Osten angebunden bleiben.			
Kompensation	GRZ+: ca. 1,6 ha Kompensationsbedarf: ca. 1,6 ha Zielräume: NE11, NE12 Neidenbachtal, NE13 Heilbachtal (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Oberflächengewässer: Entwicklung von naturnahen Bachläufen mit Bachuferwäldern und Uferrandstreifen sowie Extensiv- und Feuchtgrünland in der Bachau. Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild: gleiche Maßnahme.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den Flächen im Gemeindebesitz sind als Ausgleichsflächen die Flurstücke „Bei der Weicherheck“ Nr. 129 und „Fringel“ Nr. 140/1, 140/2 und 141/2 geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

	W-Gebiet Neidenbach „Auf der Hurth“ (östl. „Seffersweg“)	ca. 4,2 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss in den östlich des Gebietes fließenden Bach zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen. Die im Osten angrenzende Bachaue besitzt eine hohe Empfindlichkeit.	II	II	II
Klima / Luft	Kaltluftabflussbahn mit geringer Bedeutung für die Durchlüftung.	II	II	II
Landschaftsbild / Erholung	Geringes Eingriffsrisiko. Bestehender Ortsrand durch z.T. landschaftsuntypische Bebauung nur mäßig in die Landschaft eingebunden. Schutzwürdige Landschaftsbildelemente (traditionelle Nutzgärten) befinden sich nur am westlichen Rand des Baugebietes oberhalb des Wirtschaftsweges. Die im Osten anschließende Streuobstwiese befindet sich außerhalb des Baugebietes. Sie bleibt erhalten und dient der Eingrünung des Baugebietes. Mittlere visuelle Empfindlichkeit durch Hanglage.	I	I	I
Arten / Biotope	Überwiegend Intensivgrünland, untergeordnet neugepflanzte Streuobstbestände und Nutzgärten. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten. Keine besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion. Nicht betroffen sind das im Süden angrenzende Gehölz auf der ehemaligen Abgrabung sowie die im Osten angrenzende Streuobstwiese und der Bach.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Entwicklung von Grünlandkomplexen mit Streuobst und Magergrünland Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Erosionsschutzes. Erhalt der angrenzenden Streuobstwiese. Entwicklung einer Grünfläche entlang des Baches			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt überwiegend ein geringes Risiko. Zum Schutz des Bachlaufes soll ein mindestens 15 m breiter Pufferstreifen zum Baugebiet erhalten bleiben.			
Kompensation	GRZ+: 2,5 ha Kompensationsbedarf: ca. 2,5 ha Zielräume: Angrenzender Bachabschnitt sowie NE11, NE12 Neidenbachtal, NE13 Heilbachtal (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von naturnahen Bachläufen mit Bachuferwäldern und Uferstrandstreifen sowie Extensiv- und Feuchtgrünland in der Bachaue.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den Flächen im Gemeindebesitz sind als Ausgleichsflächen die Flurstücke „Bei der Weicherheck“ Nr. 129 und „Fringel“ Nr. 140/1, 140/2 und 141/2 geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

M-Gebiet Neidenbach Erweiterung Pommerischer Weg		ca. 0,13 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Durch die angrenzende Bebauung geprägter Teil des Gartens ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.	I	I	I
Arten / Biotope	Garten mit einzelnen Gehölzen ohne besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: landwirtschaftliche Nutzung. Landschaftsplanung: Siedlungsgebiet			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt ein geringes Risiko. Die Baufläche fügt sich gut an die bestehende Baufläche an			
Kompensation	GRZ+: 0,1 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,1 ha Zielräume: NE1, NE2 Neidenbachtal, NE13 Heilbachtal (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von naturnahen Bachläufen mit Bachuferwäldern und Uferrandstreifen sowie Extensiv- und Feuchtgrünland in der Bachaue.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den Flächen im Gemeindebesitz sind als Ausgleichsflächen die Flurstücke „Bei der Weicherheck“ Nr. 129 und „Fringel“ Nr. 140/1, 140/2 und 141/2 geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

	W-Gebiet Neidenbach „Auf Tempelhaus“ (zw. K82 und Pommerischer Weg)	ca. 2,7 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion. Aufgrund der exponierten Lage mit Höhen um 500 m jedoch sehr zugig und windoffen.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Landwirtschaftlich genutzter und durch einen kleinen Streuobstbestand und ein Gebüsch gegliederter Hang mit kleiner Kuppe. Aufgrund der exponierten und vom Dorf abgewandten Hanglage wird der Ansatz zur Zersiedlung der freien Landschaft verstärkt. Die jenseits der K82 anschließende landwirtschaftlich geprägte Talmulde gehört zum Landschaftsschutzgebiet. Hohe visuelle Empfindlichkeit. Der südlich angrenzende Hangabschnitt wird z.Zt. als Baugebiet erschlossen und durch die Bebauung überprägt.	II	II	II
Arten / Biotope	Intensivgrünland, Acker, Gebüsch, kleiner Streuobstbestand. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten. Keine besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion. Durch das am Südhang angrenzende Baugebiet ist das Biotopotential (s.u. Ziele VBS) weitgehend zerstört.	II	II	II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Entwicklung von Grünlandkomplexen mit Streuobst und Magergrünland. Aufgrund des inzwischen bestehenden Baugebietes am Südhang müssen die Ziele der VBS Neu überdacht werden. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Erosionsschutzes.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt überwiegend ein mittleres Risiko. Ein erhöhtes Risiko besteht aufgrund der Tendenz zur Zersiedlung der Landschaft am Rande eines Landschaftsschutzgebietes. Aufgrund der besonderen visuellen Empfindlichkeit ist die Kuppe von der Bebauung freizuhalten.			
Kompensation	GRZ+: 1,6 ha Kompensationsbedarf: ca. 1,6 ha Zielräume: NEI1, NEI2 Neidenbachtal, NEI3 Heilbachtal (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von naturnahen Bachläufen mit Bachuferwäldern und Uferstrandstreifen sowie Extensiv- und Feuchtgrünland in der Bachaue.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den Flächen im Gemeindebesitz sind als Ausgleichsflächen die Flurstücke „Bei der Weicherheck“ Nr. 129 und „Fringel“ Nr. 140/1, 140/2 und 141/2 geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

M-Gebiet Neidenbach „Im Brühl“		ca. 2 ha (noch freie Flächen)		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden	Vorbelastung durch z.T. bereits vorhandene Bebauung und Lagerflächen.	II	II	II
Oberflächenwasser	Im Osten des Baugebietes befindet sich ein naturferner Abschnitt des Neidenbaches. Durch die Versiegelung ist ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II - III	II - III	II - III
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen. Vorbelastung durch bereits vorhandene Bebauung.	II	II	II
Klima / Luft	Kaltluftabflussbahn mit untergeordneter Bedeutung für die Durchlüftung	II	II	II
Landschaftsbild / Erholung	Ortsrand nur mäßig in die Landschaft eingebunden. Vorbelastung durch angrenzende und bestehende Bebauung und große Lagerfläche. Schutzwürdige Elemente sind die großen Streuobstbestände im Ostteil sowie am Friedhof. Visuelle Empfindlichkeit durch Muldenlage gering.	I-II	I-II	I-II
Arten / Biotope	Kleinstrukturiertes Nutzungsmuster aus Intensivgrünland, Streuobstbeständen, Äckern, Lagerflächen, bereits vorhandener Wohnbebauung und naturfernem Bachabschnitt. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten.	I - II	I - II	I - II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Keine Planung. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes, Erhalt und Pufferung der Streuobstwiese am Friedhof, Entwicklung einer Grünfläche im östlichen Teil, Verbesserung der Gewässerstruktur.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt überwiegend ein geringes - mittleres Risiko. Das höchste Risiko besteht für den Bachabschnitt im Osten des Baugebietes. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sollte hier ein ausreichender Abstand zur Bebauung eingehalten werden. Zum Erhalt der Kaltluftabflussbahn sollte die Muldensohle nach Möglichkeit als Grünzug (z.B. Gärten) offengehalten werden und an den Neidenbach im Osten angebunden bleiben.			
Kompensation	GRZ+: ca. 1,6 ha Kompensationsbedarf: ca. 1,6 ha Zielräume: NE11, NE12 Neidenbachtal, NE13 Heilbachtal (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Oberflächengewässer: Entwicklung von naturnahen Bachläufen mit Bachuferwäldern und Uferandstreifen sowie Extensiv- und Feuchtgrünland in der Bachau. Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild: gleiche Maßnahme.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den Flächen im Gemeindebesitz sind als Ausgleichsflächen die Flurstücke „Bei der Weicherheck“ Nr. 129 und „Fringel“ Nr. 140/1, 140/2 und 141/2 geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

N-GE2	Gewerbegebiet Neidenbach Weierberg	ca. 2,0 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen. Vorbelastung durch bereits vorhandene Bebauung. Im südlich anschließenden Fichtenforst befindet sich ein Wasserschutzgebiet II.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit durch bisherige Störungsarmut. Landwirtschaftlich geprägter Raum mit Waldrandsituation. Durch randlich verlaufenden Wanderweg und schöne Aussichten auf Waxweiler erhöhte Erholungsfunktion. Am Waldrand verlaufende ehemalige Römerstraße.	II-III	II-III	II-III
Arten / Biotope	Acker, Intensivgrünland. Im Westen anschließender Fichtenforst. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Nutzung als Acker und Intensivgrünland Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes und des Erosionsschutzes.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Das Gebiet besitzt überwiegend ein mittleres Risiko. Das höchste Risiko besteht für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung.			
Kompensation	GRZ+: 1,6 ha Kompensationsbedarf: ca. 2 ha Zielräume: NE11, NE12 Neidenbachtal, NE13 Heilbachtal (s. Karte 8). Die vorgesehene Kompensationsmaßnahme zwischen Waldrand und Gewerbegebiet kann die Eingriffe in Landschaftsbild und Erholung nicht ausgleichen. Entwicklungsziele: Landschaftsbild und Gewässer: Entwicklung von naturnahen Bachläufen mit Bachuferwäldern und Uferstrandstreifen sowie Extensiv- und Feuchtgrünland in der Bachaue.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den Flächen im Gemeindebesitz sind als Ausgleichsflächen die Flurstücke „Bei der Weicherheck“ Nr. 129 und „Fringel“ Nr. 140/1, 140/2 und 141/2 geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

NH1	W-Gebiet Neuheilenbach Südlicher Ortsrand	ca. 0,5 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen. Vorbelastung durch bereits vorhandene Bebauung.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Mittlere Schutzwürdigkeit. Durch einzelne Obstbäume und Nutzgärten eingebundener Ortsrand. Markante Einrahmung der landwirtschaftlich geprägten Hangmulde.	II	II	II
Arten / Biotope	Intensivgrünland. Einzelne Obstbäume. Teilweise Bebauung. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten. Keine besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung des Erosionsschutzes.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes Eingriffsrisiko.			
Kompensation	GRZ+: 0,3 Kompensationsbedarf: ca. 0,3 ha Zielräume: NEU1 Heilbachtal und Ortsrand, NEU2 Waldecke (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Feuchtwiesen, Magergrünland und Streuobstbeständen			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Keine gemeindeeigenen Flächen vorhanden.			

I = gering II = mittel III = hoch

NH2	W-Gebiet Neuheilenbach „Heilenbacher Wies“ ²	ca. 1,5 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Lage in einer Kaltluftabflussbahn	II	II	II
Landschaftsbild / Erholung	Geringe Schutzwürdigkeit. Überwiegend ungünstig gestalteter Ortsrand. Keine besonders schutzwürdigen Landschaftsbildelemente. Keine besondere Erholungsfunktion. Lage im Landschaftsschutzgebiet.	I	I	I
Arten / Biotope	Intensivgrünland, untergeordnet Acker. Wenige Einzelbäume. Teilweise Bebauung. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten. Keine besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Nutzung als Acker und Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung ohne besondere landespflegerischen Ziele.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes Eingriffsrisiko.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,9 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,9 ha Zielräume: NEU1 Heilbachtal und Ortsrand, NEU2 Waldecke (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Feuchtwiesen, Magergrünland und Streuobstbeständen			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Keine gemeindeeigenen Flächen vorhanden.			

I = gering II = mittel III = hoch

² Für das Gebiet wird zur Zeit ein Bebauungsplan aufgestellt. Mehrere Baustellen sind jedoch bereits bebaut.

OK1	W-Gebiet Oberkail „Kuhbergsgarten“	ca. 4,6 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Keine besonders schutzwürdigen Landschaftsbildelemente. Vorbelastung durch angrenzende großflächige, schlecht in die Landschaft eingebundene Neubaugebiete.	I	I	I
Arten / Biotope	Intensivgrünland. Angrenzend Neubaugebiete. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten. Keine besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Entwicklung von z.T. mageren Streuobstbeständen. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung. Gestaltung des Siedlungsrandes.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes Risiko. Kein besonders schutzwürdiges Potential. Die Umsetzung der Ziele der VBS kann besser auf anderen Flächen mit bereits in der Umgebung vorhandenen Streuobstbeständen oder vorhandenen Vernetzungsbahnen erfolgen			
Kompensation	GRZ+: 2,8 Kompensationsbedarf: 2,8 ha Zielräume: OK1, 2, 3, 6 Spangerbachtal, Kailbachtal, Ortsrandlagen (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Feuchtwiesen, Magergrünland und Streuobstbeständen			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen am Spanger-Bach „Unterm Honigsberg“ und unter der „Gindörferhöh“ sind gut als Kompensationsflächen geeignet“			

I = gering II = mittel III = hoch

	Gewerbegebietserweiterung Oberkail Nord	ca. 1,7 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden	Durch die bereits vorhandene Lagerfläche sind die Böden auf ca. 2/3 der Fläche bereits beeinträchtigt.	II-III	II-III	II-III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Keine besonders schutzwürdigen Landschaftsbildelemente. Vorbelastung durch auf der Fläche bereits bestehende Lagerung von Holz und angrenzende Gewerbefläche.	I	I	I
Arten / Biotope	Intensivgrünland und Holzlagerfläche. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten. Keine besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung. Lagerfläche bereits mit gewerblicher Nutzung dargestellt. Gestaltung des Siedlungsrandes.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes Risiko. Kein besonders schutzwürdiges Potential. Die Ausweisung stellt zum überwiegenden Teil einen Nachvollzug der bestehenden Lagerfläche für das Sägewerk dar.			
Kompensation	GRZ+: 1,4 ha Kompensationsbedarf: 1,4 ha Zielräume: OK1, 2, 3, 6 Spangerbachtal, Kailbachtal, Ortsrandlagen (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Feuchtwiesen, Magergrünland und Streuobstbeständen			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen am Spanger-Bach „Unterm Honigsberg“ und unter der „Gindörferhöh“ sind gut als Kompensationsflächen geeignet“			

I = gering II = mittel III = hoch

OK2	M-Gebiet Oberkail „Unter dem Möhnenweg“ (In Abrundungssatzung)	ca. 0,5 ha			
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko	
Boden		III		III	
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II	
Grundwasser	Keine besondere Funktion	I	I	I	
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I	
Landschaftsbild / Erholung	Keine besonders schutzwürdigen Landschaftsbildelemente. Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbegebiet und großflächiges, schlecht in die Landschaft eingebundenes Neubaugebiet.	I	I	I	
Arten / Biotope	Grasacker. Angrenzend intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewerbegebiet, Baugebiet. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt oder zu erwarten. Keine besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion.				
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung.				
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Abgesehen von Bodenschutzaspekten geringes Eingriffsrisiko.				
Kompensation	GRZ+: 0,4 ha Kompensationsbedarf: 0,4 ha Zielräume: OK1, 2, 3, 6 Spangerbachtal, Kailbachtal, Ortsrandlagen (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Feuchtwiesen, Magergrünland und Streuobstbeständen				
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen am Spanger-Bach „Unterm Honigsberg“ und unter der „Gindörferhöhle“ sind gut als Kompensationsflächen geeignet“				

I = gering II = mittel III = hoch

O-GE4	Gewerbegebietsneuausweisung Oberkail Süd („Straßenfelder“ an der L36)	ca. 2,6 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Geringe bis mittlere Schutzwürdigkeit. Von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägte Höhe, ohne ausgesprochen schutzwürdige Landschaftsbildelemente. Durch die Hochspannungstrasse und die vergleichsweise stark ausgebaute L36 besteht bereits eine gewisse Vorbelastung. Das auf der gegenüberliegende Straßenseite stehende, kulturdenkmalgeschützte Wegekreuz ist durch die dazwischen liegende Straße ohne Bedeutung für das Gebiet. Keine besondere Bedeutung für die ortsnahe Erholungsnutzung. Aufgrund der exponierten Lage besteht v.a. nach Süden eine hohe visuelle Empfindlichkeit.	I-II	I-II	I-II
Arten / Biotope	Geringe Schutzwürdigkeit Intensivgrünland ohne besondere Biotopstrukturen. Keine besondere Bedeutung für das Biotopsystem des südlich anschließenden Spangerbachtals. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung ohne besondere landespflegerische Ziele.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes Risiko. Durch eine gute Eingrünung des Gebietes kann eine Beeinträchtigung in das Landschaftsbild weitgehend vermieden werden.			
Kompensation	GRZ+: ca. 2,1 ha Kompensationsbedarf: ca. 2,1 ha Zielräume: : OK1, 2, 3, 6 Spangerbachtal, Kailbachtal, Ortsrandlagen (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Feuchtwiesen, Magergrünland und Streuobstbeständen			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen am Spanger-Bach „Unterm Honigsberg“ und unter der „Gindörferhöhle“ sowie „Am Kirchenberg“ sind gut als Kompensationsflächen geeignet“			

I = gering II = mittel III = hoch

	M-Gebiet Oberkail „Hetzenborn“	ca. 2,1 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss in der Hangmulde zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Durch Streuobstbestände und Nutzgärten strukturreicher und überwiegend gut in die Landschaft eingebundener Ortsrand. Mittlere visuelle Empfindlichkeit.	II	II	II
Arten / Biotope	Lückige Streuobstwiese auf Intensivgrünland mit hoher Bedeutung, Intensivgrünland und Nutzgärten mit untergeordneter Bedeutung.	II	II	II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt der Streuobstwiese und Extensivierung der Nutzung. Landschaftsplanung: Erhalt der Streuobstwiese. Keine Erweiterung der Bebauungsgrenzen.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend mittleres Risiko. Die im Gebiet vorhandenen Obstbäume sollen soweit wie möglich erhalten bleiben.			
Kompensation	GRZ+: 1,3 ha Kompensationsbedarf: 1,3 ha Zielräume: OK1, 2, 3, 6 Spangerbachtal, Kailbachtal, Ortsrandlagen (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Feuchtwiesen, Magergrünland und Streuobstbeständen			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen am Spanger-Bach „Unterm Honigsberg“ und unter der „Gindörferhöhle“ sind gut als Kompensationsflächen geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

	M-Gebiet Oberkail „Am Frohnertweg“	ca. 0,8 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss in der Hangmulde zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Durch Gehölze und Nutzgärten strukturreicher und überwiegend gut in die Landschaft eingebundener Ortsrand. Erhöhte Bedeutung für Erholungsnutzung durch angrenzenden Kreuzweg (Kulturdenkmal). Mittlere visuelle Empfindlichkeit.	II-III	II-III	II-III
Arten / Biotope	Intensivgrünland mit untergeordneter Bedeutung. Wegrandbegleitendes Gehölz mit stattlichen Bäumen mit erhöhter Bedeutung.	II	II	II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Landwirtschaftliche Nutzung. Erhalt des Gehölzes. Landschaftsplanung: Keine Erweiterung der Bebauungsgrenzen. Sonstige: Erhalt der Bedeutung des Kreuzweges als Kulturdenkmal			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Mittleres Eingriffsrisiko. Besonderer Wert sollte auf die landschaftliche Einbindung im Bereich des Kreuzweges gelegt werden. Vorhandene Gehölze sollen soweit möglich erhalten bleiben.			
Kompensation	GRZ+: 0,6 ha Kompensationsbedarf: 0,6 ha Zielräume: OK1, 2, 3, 6 Spangerbachtal, Kailbachtal, Ortsrandlagen (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Feuchtwiesen, Magergrünland und Streuobstbeständen			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen am Spanger-Bach „Unterm Honigsberg“ und unter der „Gindörferhöhle“ sind gut als Kompensationsflächen geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

	M-Gebiet Pickließem östliche Ortseinfahrt	ca. 0,3ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer direkt betroffen , durch die Versiegelung ist ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Keine besondere Schutzwürdigkeit	I	I	I
Klima / Luft	Nur untergeordnete Bedeutung.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Durch landschaftsuntypische Halle und den Sportplatz überprägter Ortsrand mit Resten des ehemaligen Streuobstgürtels.	I-II	I-II	I-II
Arten / Biotope	Intensivgrünland, Reste eines Streuobstwiese; Ruderalflur. Aufgrund der schlechten Ausprägung des Streuobstbestandes keine besondere Funktion für den Arten und Biotopschutz.	I-II	I-II	I-II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt und Entwicklung von Streuobstbeständen zur Sicherung der Steinkauzpopulation (Prioritätenraum). Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung mit Erhalt und Pufferung des Streuobstbestandes.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes bis mittleres Risiko.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,24 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,24 ha. Zielräume: v.a. westlich der Ortslage angrenzender Talraum Entwicklungsziele: Entwicklung von Streuobstbeständen.			

I = gering II = mittel III = hoch

	M-Gebiet Pickließem westliche Ortseinfahrt am Friedhof	ca. 0,13ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer direkt betroffen, durch die Versiegelung ist ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Keine besondere Schutzwürdigkeit	I	I	I
Klima / Luft	Nur untergeordnete Bedeutung.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Ortseingangssituation mit angrenzendem Friedhof und Einzelbäumen sowie Neubaugebiet auf gegenüberliegender Straßenseite. Keine besondere Funktion.	I-II	I-II	I-II
Arten / Biotope	Intensivgrünland und zwei Einzelbäume am Straßenrand. Keine besondere Funktion für den Arten und Biotopschutz.	I-II	I-II	I-II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Entwicklung von Streuobstbeständen zur Sicherung der Steinkauzpopulation (Prioritätenraum). Landschaftsplanung: Bereits als Siedlungsgebiet dargestellt.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes bis mittleres Risiko. Die Ziele der VBS können auch im angrenzenden Raum umgesetzt werden. Die beiden Bäume am Straßenrand sollten aus Gründen des Landschaftsbildes und des Arten- und Biotopschutzes erhalten bleiben.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,1 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,1 ha. Zielräume: v.a. südlich angrenzender Talraum Entwicklungsziele: Entwicklung von Streuobstbeständen.			

I = gering II = mittel III = hoch

TH1	M-Gebiet St. Thomas St. Johann	ca. 0,2 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Lage im Talnebelraum	II	II	II
Landschaftsbild / Erholung	Geringe Schutzwürdigkeit. Erlebnisraum durch Einzelhausbebauung mit Wochenendhauscharakter entlang der gegenüberliegenden Straßenseite geprägt.	I	I	I
Arten / Biotope	Fichtenbestand und Grünlandbrache ohne besondere Schutzwürdigkeit. Angrenzend Intensivgrünland und Wohnbebauung. Geringes Risiko aufgrund geringer Flächengröße.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Keine Planung. Lage im Prioritätenraum Talraum der Kyll mit überregional bedeutender Vernetzungsfunktion. Landschaftsplanung: Biotopentwicklung auf Sonderstandorten (Feuchtwiesen) Landschaftsschutzgebiet. Südlich angrenzend Hofgut St. Johann mit einzelnen Kulturdenkmalen.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend besteht ein geringes bis mittleres Beeinträchtigungsrisiko. Die Kompensation sollte nach Möglichkeit in der unmittelbaren Umgebung erfolgen. Insbesondere die angrenzende Fichtenhecke und der kleine Fichtenbestand westl. des Hofgutes sollten nach Möglichkeit wieder in Grünland umgewandelt werden.			
Kompensation	GRZ+: 0,16 ha Kompensationsbedarf: 0,16 - 0,2 ha Zielräume: TH1 Kylltal (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Umwandlung von Fichtebeständen in Grünland			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen sind zur Kompensation ungeeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

	M-Gebiet St. Thomas Bruderholz	ca. 0,3 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Mittlere Schutzwürdigkeit. Die ursprünglich durch Gärten und den Teich geprägte Ortseingangssituation ist durch das von der geschlossenen Bebauung abgerückte und frei einsehbare Wohngebäude auf der westlichen Straßenseite überprägt. Durch eine sich weiter nach Süden fortsetzende bandartige Bebauung würde das Ortsbild weiter beeinträchtigt.	II	II	II
Arten / Biotope	Landwirtschaftlich als Acker genutzte Fläche. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt. Keine besondere Biotop- oder Vernetzungsfunktion.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Entwicklung von mageren Streuobstbeständen. Landschaftsplanung: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aus Gründen des Grundwasserschutzes. Landschaftsschutzgebiet.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend mittleres Beeinträchtigungsrisiko. Aus Gründen des Landschaftsbildes sollte die bandartige Bauentwicklung in den Außenbereich nicht weiter fortgesetzt werden und die Bebauung auf die östliche Straßenseite bis auf die Höhe des bestehenden Wohngebäudes auf der westlichen Straßenseite beschränkt werden.			
Kompensation	GRZ+: 0,24 ha Kompensationsbedarf: 0,24 ha Zielräume: TH1 Kylltal (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Umwandlung von Fichtenbeständen in Grünland			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigenen Flächen sind zur Kompensation ungeeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

S1	W-Gebiet Seinsfeld Gartenweg	ca. 0,5 ha (unbebaute Fläche)		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Mittleres Risiko. Der naturnahe Bach und dessen Überschwemmungsgebiet sind nicht unmittelbar betroffen, durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Klimafunktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Mittleres Eingriffsrisiko. Durch Streuobstbestände überwiegend gut eingebundener Ortsrand mit mittlerer visueller Empfindlichkeit. Vorgelagerte „Vottwiese“ mit Grünlandnutzung als Bestandteil des weitgehend naturnah wirkenden Bachtals und charakteristischen Blickbeziehungen zum historisch geprägten Ortskern.	II	II	II
Arten / Biotope	V.a. Streuobstbestände mäßiger Qualität. Im Osten anschließend weitgehend naturnaher Bachlauf mit Intensivgrünland in der Bachaue. Besondere Artenvorkommen nicht bekannt. Bachtal mit besonderer Vernetzungs- und Biotopfunktion in der ansonsten weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft.	II	II	II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Keine Planung. Entlang des Baches biotopverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Erhalt bedeutsamer Offenlandbiotope (Streuobstbestand). Siedlungsbegrenzung.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend mittleres Risiko. Am schwerwiegendsten wirkt die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust gut eingebundener Ortsränder mit charakteristischen Streuobstbeständen.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,3 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,3 ha Zielräume: S1 angrenzendes Bachtal (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Streuobstbeständen (an Talhängen) und Feucht- und Magergrünland in der Talau. Entwicklung eines Bachuferwaldes mit Uferstrandstreifen (Landschaftsbild, Arten- und Biotopschutz, Grundwasserschutz, Gewässerschutz)			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den Flächen im Gemeindebesitz sind als Ausgleichsflächen besonders das Flurstück Vottwiese sowie der Bachlauf in diesem Bereich geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

	W-Gebiet Seinsfeld „Burgweg“	ca. 0,3 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III	III	III
Oberflächenwasser	Mittleres bis hohes Risiko. Die Baustelle unterhalb des Weges reicht bis unmittelbar an den naturnahen Bach. Durch die Versiegelung ist ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II-III	II-III	II-III
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Klimafunktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Keine besondere Empfindlichkeit oder Schutzwürdigkeit. Die wenigen Baustellen runden die bestehende Bebauung ab.	I	I	I
Arten / Biotope	Intensivgrünland ohne besondere Schutzwürdigkeit. Keine besonderen Artenvorkommen oder Vernetzungsfunktionen.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Keine Planung. Landschaftsplanung: Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche entlang des Tales zur Burg Seinsfeld.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes Risiko. Am schwerwiegendsten ist das Risiko für den unterhalb des Weges angrenzenden naturnahen Bach. Zum Schutz des Gewässers sind ein ausreichender Uferrandstreifen sowie besondere Schutzmaßnahmen während der Bauphase erforderlich.			
Kompensation	GRZ+: ca. 0,2 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,2 ha Zielräume: S1 angrenzendes Bachtal (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Feucht- und Magergrünland in der Talau. Entwicklung eines Bachuferwaldes mit Uferrandstreifen (Landschaftsbild, Arten- und Biotopschutz, Grundwasserschutz, Gewässerschutz)			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den Flächen im Gemeindebesitz sind als Ausgleichsflächen besonders das Flurstück Vottwiese sowie der Bachlauf in diesem Bereich geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

	M-Gebiet Steinborn Westlicher Ortsrand	ca. 2,2 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Geringe Schutzwürdigkeit. Durch angrenzende Wohnbebauung mit Hausgärten und vorgelagertes landwirtschaftliches Anwesen geprägter Ortsrand. Keine besonders schutzwürdigen Landschaftsbildelemente. Keine besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung.	I	I	I
Arten / Biotope	Geringe Schutzwürdigkeit. Intensivgrünland ohne besondere Biotopstrukturen. Keine besonderen Artenvorkommen bekannt.	I	I	I
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biototypenverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung ohne besondere Vorgaben.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes Risiko.			
Kompensation	GRZ+: 1,8 ha Kompensationsbedarf: 1,8 ha Zielräume: v.a. ST4 Ortsrandlage östl. der B257, ST1, ST2, ST3 (s. Karte 8) Entwicklungsziele: ST4: Entwicklung von Streuobstbeständen, übrige: Extensivierung der Grünlandnutzung			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Die gemeindeeigene Fläche nördlich der Burg Seinsfeld ist als Kompensationsfläche geeignet. Die gemeindeeigene Fläche an der B257 ist dagegen ungeeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

U1	M-Gebiet Usch „Im Gartenpesch“	ca. 0,4 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Im Baugebiet befindet sich eine ehemals gefaßte Quelle mit sehr geringer Schüttung und Versickerung im Bereich der unmittelbaren Umgebung. Durch die Versiegelung ist ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Quellgebiet mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Versiegelung	III	III	III
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Lage in einem besonders strukturreichen Raum ((Schafweiden, Obstbaumbestände, ehemalige Ackerterrassen), durch die Randlage zum historischen Ortskern, mit Eignungsbereich als Erhaltungsgebiet für Denkmalschutz, das noch weitgehend historisch geprägte Ortsbild und die hohe visuelle Empfindlichkeit ein hohes Risiko.	III	III	III
Arten / Biotope	Vorherrschend Intensivgrünland, Quelle mit geringem Naturnähecharakter und kleiner Nutzgarten. Nach oben anschließend ein Gebüsch auf brachgefallenen Flächen. Unterhalb Intensivgrünland. Bestandteil des tierökologischen Funktionsraumes Kylltal mit überregional bedeutsamer Vernetzungsfunktion	II	II	II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt des Magergrünlandes. Lage im Prioritätenraum Kylltal mit überregional bedeutsamer Vernetzungsfunktion. Ziel ist u.a. der Erhalt eines möglichst durchgängigen Bandes extensiver Offenlandnutzungen an den Talhängen. Landschaftsplanung: Ziele wie VBS. Darüber hinaus: Quellenschutz, Erosionsschutz. Begrenzung der Bebauung. Lage im Landschaftsschutzgebiet.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Die Fläche besitzt v.a. aufgrund der sehr hohen Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes in diesem Bereich ein hohes Eingriffsrisiko. Der Eingriff kann durch eine Bebauung im regional typischen Stil und eine Eingrünung mit typischen Gärten und Obstbaumbeständen vermindert werden. Im Falle einer Bebauung sind entsprechende Auflagen des Denkmalschutzes zu erwarten.			
Kompensation	GRZ+: 0,3 ha Kompensationsbedarf: > 0,4 ha (erhöhter Kompensationsbedarf) Zielräume: U1-3 Kylltalhänge und Kyllaue (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandbiotopen.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den gemeindeeignen Flächen ist das Flurstück im Bereich „Auf Stockeltes“ geeignet, aber nicht ausreichend			

I = gering II = mittel III = hoch

	M-Gebiet Usch, nördliche Ortseinfahrt	ca. 0,2 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Gewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten.	II	II	II
Grundwasser	Keine besondere Funktion.	III	III	III
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Durch die landschaftsuntypische Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite bereits vorgeprägt. Durch den Verlust der Streuobstwiese im Ortseingangsbereich besteht ein erhöhtes Eingriffsrisiko.	II	II	II
Arten / Biotop	Streuobstwiese. Bestandteil des tierökologischen Funktionsraumes Kylltal mit überregional bedeutsamer Vernetzungsfunktion	III	III	III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Lage im Prioritätenraum Kylltal mit überregional bedeutsamer Vernetzungsfunktion. Ziel ist u.a. der Erhalt eines möglichst durchgängigen Bandes extensiver Offenlandnutzungen an den Talhängen. Landschaftsplanung: Erhalt des Streuobstbestandes. Begrenzung der Bebauung. Lage im Landschaftsschutzgebiet.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend mittleres bis hohes Eingriffsrisiko. Aufgrund des noch weitgehend historisch geprägten Ortsbildes wird eine Bebauung im regional typischen Stil empfohlen.			
Kompensation	GRZ+: 0,2 ha Kompensationsbedarf: > 0,2ha (erhöhter Kompensationsbedarf) Zielräume: U1-3 Kylltalhänge und Kyllaue (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandbiotopen.			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den gemeindeeignen Flächen ist das Flurstück im Bereich „Auf Stockelther“ geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

W1	M-Gebiet Wilsecker „Hinter Rickeshaus	ca. 1,1 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Hohe Schutzwürdigkeit durch sehr gut in die Landschaft eingebundenen und historisch gewachsenen Ortsrand mit Eignungsbereich als Erhaltungsgebiet für Denkmalschutz. Die großflächigen Streuobstbestände sind eine für den Naturraum charakteristische, und kulturhistorisch bedeutsame Nutzungsform mit hohem Landschaftsbildwert und hohem Erholungswert. Lage im Landschaftsschutzgebiet. Es besteht eine hohe visuelle Empfindlichkeit.	III	III	III
Arten / Biotope	Großflächige Streuobstwiese in guter Ausprägung. Die Streuobstwiesen bei Wilsecker sind Bestandteil des tierökologischen Funktionsraumes Streuobstbestände der Gindorfer Hochfläche. Nachweise des Kleinspechtes belegen die hohe Lebensraumqualität. Darüber hinaus ist das Gebiet potentieller Lebensraum des Steinkauzes, dessen Vorkommen in den Streuobstwiesen der Nachbargemeinden von landesweiter Bedeutung ist.	III	III	III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt der Streuobstbestände bei gleichzeitiger Extensivierung der Grünlandnutzung. Die Streuobstbestände bei Wilsecker liegen im Bereich des Prioritätenraumes „Östliches Bitburger Gutland. Das vordringliche Ziel ist der Erhalt und die Vergrößerung der Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes. Landschaftsplanung: Erhalt bedeutsamer Offenlandbiotope. Erhalt des historisch gewachsenen Ortsrandes (Begrenzung der Bebauung).			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Die Bebauung des Gebietes bedingt durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Arten- und Biotopschutzpotentials ein (sehr) hohes Risiko. Durch das großflächige Baugebiet und den Verlust des Streuobstbestandes wird das bislang durch das historisch geprägte Ortsbild und die Streuobstbestände sehr schutzwürdige Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt. Gleichzeitig bedeutet der Verlust des Streuobstbestandes eine erhebliche Beeinträchtigung des tierökologischen Funktionsraumes Streuobstbestände der Gindorfer Hochfläche. Im Zusammenhang mit weiteren Baugebietsausweisungen der Nachbargemeinden (z.g.T. ebenfalls in gut ausgebildeten Streuobstbeständen) ist eine Gefährdung der überregional bedeutsamen Steinkauzpopulation zu erwarten.			
Kompensation	GRZ+: 0,9 ha Kompensationsbedarf: >1,1 ha (erhöhter Kompensationsbedarf) Zielräume: W1-3 Ortsrandlagen von Wilsecker und angrenzende Hanglagen (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung großflächiger möglichst extensiv genutzter Streuobstbestände. (Landschaftsbild, Arten und Biotopschutz)			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den Flächen in Gemeindebesitz ist zur Entwicklung funktionsfähiger Streuobstbestände lediglich die Fläche in der Flur „Auf der Hell“ geeignet. Diese Fläche (ca. 0,2 ha) allein genügt jedoch nicht zur Kompensation.			

I = gering II = mittel III = hoch

W2	Abrundungssatzung M-Gebiet Wilsecker „Ober Borhaus“	ca. 0,1 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Aufgrund der angrenzenden Bebauung und der kleinen Baufläche nur geringes Risiko.	I	I	I
Arten / Biotope	Ältere und neu angepflanzte Streuobstbestände. Aufgrund der Kleinflächigkeit und der angrenzenden Bebauung nur mittleres Risiko. Oberhalb anschließend großflächig gut ausgebildete Streuobstwiesen.	II	II	II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Keine Planung , da innerhalb von vorhandener Bebauung Landschaftsplanung: Pufferfläche für oben angrenzende Streuobstbestände.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Aufgrund der geringen Flächengröße und des Charakters als Baulücke besteht nur ein geringes bis mittleres Risiko. Die neu angelegte Streuobstwiese besitzt z.Zt. erst eine geringe Schutzwürdigkeit und kann leicht ersetzt werden oder ggf. im Rahmen der Bebauung z.T. erhalten bleiben.			
Kompensation	GRZ+: 0,1 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,1 ha Zielräume: W1-3 Ortsrandlage von Wilsecker (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Streuobstbeständen			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Gemeindefläche im Flurstück „Auf der Hell“			

I = gering II = mittel III = hoch

M-Gebiet Wlsecker „Neustraße“		ca. 0,3 ha		
Schutzgut / Vorgaben	Beschreibung	Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		III
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten mittlerer Filtereignung. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	II	II	II
Klima / Luft	Keine besondere Funktion	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit durch gut in die Landschaft mit Streuobstbeständen eingebundenen Ortsrand. Lage im Landschaftsschutzgebiet.	II-III	II-III	II-III
Arten / Biotope	Oberhalb des Weges Streuobstwiese in guter Ausprägung. Unterhalb Intensivgrünland, Einzelbäume entlang des Weges und Garten. Die Streuobstwiesen bei Wlsecker sind Bestandteil des tierökologischen Funktionsraumes Streuobstbestände der Gindorfer Hochfläche. Das Gebiet ist potentieller Lebensraum des Steinkauzes, dessen Vorkommen in den Streuobstwiesen der Nachbargemeinden von landesweiter Bedeutung ist.	III	III	III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Erhalt der Streuobstbestände bei gleichzeitiger Extensivierung der Grünlandnutzung. Die Streuobstbestände bei Wlsecker liegen im Bereich des Prioritätenraumes „Östliches Bitburger Gutland. Das vordringliche Ziel ist der Erhalt und die Vergrößerung der Streuobstbestände zur Sicherung der Population des Steinkauzes. Landschaftsplanung: Erhalt und Pufferung des Streuobstbestandes. Begrenzung der Bebauung.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Durch die Überbauung des Streuobstbestandes besteht v.a. für den Arten- und Biotopschutz ein hohes Eingriffsrisiko. Der Verlust des Streuobstbestandes bedeutet eine erhebliche Beeinträchtigung des tierökologischen Funktionsraumes Streuobstbestände der Gindorfer Hochfläche. Im Zusammenhang mit weiteren Baugebietsausweisungen in gut ausgebildeten Streuobstbeständen ist eine Gefährdung der überregional bedeutsamen Steinkauzpopulation zu erwarten.			
Kompensation	GRZ+: 0,2 ha Kompensationsbedarf: >0,3 ha (erhöhter Kompensationsbedarf) Zielräume: W1-3 Ortsrandlagen von Wlsecker und angrenzende Hanglagen (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung großflächiger möglichst extensiv genutzter Streuobstbestände. (Landschaftsbild, Arten und Biotopschutz)			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den Flächen in Gemeindebesitz ist zur Entwicklung funktionsfähiger Streuobstbestände lediglich die Fläche in der Flur „Auf der Hell“ geeignet. Diese Fläche (ca. 0,2 ha) allein genügt jedoch nicht zur Kompensation.			

I = gering II = mittel III = hoch

Z2	Zendscheid M-Gebiet am Friedhof ³	ca. 0,1ha Neuausweisung + ca.0,7 ha freie Baufläche		
Schutzgut / Vorgaben		Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		lii
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Bedeutsamer Grundwasserleiter unter Deckschichten geringer Filtereignung. Hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	III	III	III
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Hohes Eingriffsrisiko. Schutzwürdige Elemente sind der gut eingebundene historisch gewachsene Ortsrand mit Streuobstbeständen und Magergrünland. westlich des Wanderweges. Erhöhte Bedeutung für die Erholungsnutzung durch Wanderwegeerschließung. Zusätzliche Bedeutung für die Feierabenderholung aufgrund der Fußwegeverbindung zum Friedhof.	III	III	III
Arten / Biotope	Hohe bis Mittleres Eingriffsrisiko. Westlich des Weges Streuobstbestände und Magergrünland mit hoher Schutzwürdigkeit. Östlich des Weges Intensivgrünland ohne besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	II-III	II-III	II-III
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Nutzung als Intensivgrünland Landschaftsplanung: Erhalt des Magergrünlandes und der Streuobstwiese. Puffer für angrenzende magere Streuobstwiese.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Unter Einbeziehungen der noch nicht bebauten Baufläche besteht ein hohes Risiko. Die gut eingebundene Ortsrandsituation mit Streuobstbeständen und Magergrünland besitzt eine hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Arten- und Biotopschutz. Durch die Erschließung mit einem Wanderweg und den Fußweg zwischen Dorf und Friedhof besteht zudem eine erhöhte Bedeutung für die Erholungsnutzung.			
Kompensation	GRZ+: 0,6 ha Kompensationsbedarf: > 0,8 ha (voraussichtlich erhöhter Kompensationsbedarf durch hohes Eingriffsrisiko bezüglich Landschaftsbild, Erholung und Arten- und Biotopschutz.) Zielräume: Z1 Kylltalhänge um Zendscheid (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Extensivgrünland			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den gemeindeeignen Flächen sind die Flurstücke Weidendell und Tiefenborn zur Kompensation geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

³ Das Gebiet besteht im wesentlichen aus einer noch unbebauten, aber bereits im bestehenden FNP ausgewiesenen Baufläche mit ca. 0,8 ha. Die Neuausweisung am Friedhof beträgt lediglich 0,1 ha.

Zendscheid M-Gebiet am nordöstlichen Ortsrand		ca. 0,5 ha		
Schutzgut / Vorgaben		Empfindlichkeit	Leistungsfähigkeit / Schutzwürdigkeit	Beeinträchtigungsrisiko
Boden		III		lii
Oberflächenwasser	Kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Durch die Versiegelung ist jedoch ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten	II	II	II
Grundwasser	Keine besondere Funktion	I	I	I
Klima / Luft	Keine besondere Funktion.	I	I	I
Landschaftsbild / Erholung	Keine besondere Empfindlichkeit. Bereits durch die vorhandene vom Ortsrand losgelöste Bebauung geprägt.	I	I	I
Arten / Biotope	Intensivgrünland ohne besonders schutzwürdige Artvorkommen. Als Offenlandbiotop an den Hängen des Kylltales besteht jedoch eine erhöhte Bedeutung für die Biotopvernetzung.	II	II	II
rechtliche oder planerische Vorgaben	VBS: Biotopverträgliche Nutzung als Intensivgrünland. Landschaftsplanung: Landwirtschaftliche Nutzung.			
Gesamtbeurteilung / Empfehlung	Überwiegend geringes bis mittleres Eingriffsrisiko.			
Kompensation	GRZ+: 0,4 ha Kompensationsbedarf: ca. 0,4 ha Zielräume: Z1 Kylltalhänge um Zendscheid (s. Karte 8) Entwicklungsziele: Entwicklung von Extensivgrünland			
Flächenverfügbarkeit, Hinweise zur Mobilisierung	Von den gemeindeeigenen Flächen sind die Flurstücke Weidendell und Tiefenborn zur Kompensation geeignet.			

I = gering II = mittel III = hoch

Anhang: Klassifizierung des Beeinträchtigungsrisikos

Boden

hohes Risiko:

- Überbauung von Böden generell unabhängig von der spezifischen Ausprägung

mittleres Risiko:

- Überbauung von bereits durch Abgrabung, Aufschüttung oder Versiegelung vorbelasteten Böden

Wasserhaushalt

hohes Risiko:

- Bebauung im Bereich von / angrenzend an Fließgewässer oder im Überschwemmungsgebiet
- Gewerbegebiete in Bereichen hoher und mittlerer Empfindlichkeit gegenüber abflussfördernden Maßnahmen (Versiegelungsgrad rd. 80% entsprechend Grundflächenzahl)
- Mischgebiete in Bereichen hoher Empfindlichkeit gegenüber abflussfördernden Maßnahmen (Versiegelungsgrad rd. 60% entsprechend Grundflächenzahl)
- Misch-/Gewerbegebiete in Bereichen hoher Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit des Grundwassers (Emissionsbelastung durch Gewerbebetriebe, hoher Versiegelungsgrad, entsprechend reduzierte Grundwasserneubildung)
- Bebauung im Bereich von Trinkwasserschutzgebieten bzw. sonstigen besonders schutzbedürftigen Grundwassergebieten (z.B. Grundwasserneubildung)

mittleres Risiko:

- Mischgebiete in Bereichen mittlerer Empfindlichkeit gegenüber abflussfördernden Maßnahmen
- Wohngebiete in Bereichen hoher und mittlerer Empfindlichkeit gegenüber abflussfördernden Maßnahmen (Versiegelungsgrad rd. 40% entsprechend Grundflächenzahl)
- Gewerbe- und Mischgebiete in Bereichen mittlerer Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit des Grundwassers
- Wohngebiete in Bereichen hoher Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit des Grundwassers

geringes Risiko:

- Bebauung sonstiger Bereiche

Bioklima

- Wohn-/Mischgebiete im Bereich von Kaltluftbahnen mittlerer Bedeutung für die Durchlüftung
- Gewerbegebiete im Talnebelraum, in Kaltluftbahnen oder in schutzwürdigen Kaltlufteinzugsgebieten (entsprechend Darstellung in der Landschaftsplanung)

mittleres Risiko:

- Wohn-/Mischgebiete im Talnebelraum oder in schutzwürdigen Kaltlufteinzugsgebieten
- Wohn-/Mischgebiete in Kaltluftbahnen untergeordneter Bedeutung für die Durchlüftung

geringes Risiko:

- Bebauung sonstiger Bereiche

Landschaftsbild / Erholungsfunktion

hohes Risiko:

- Gewerbegebiet in Bereichen hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit des Landschaftsbildes
- Gewerbegebiet angrenzend an Siedlungsbereiche (Lärm, Luftverunreinigungen)
- Überbauung visueller Leitstrukturen, Kultur-/Naturdenkmäler, geschützter Landschaftsbestandteile
- Überbauung landschaftstypischer, gut gestalteter Ortsränder in Bereichen hoher bis sehr hoher visueller Empfindlichkeit
- Funktionsbeeinträchtigung durch Überbauung von Flächen in Bereichen hoher Bedeutung für naturbezogene Freizeitaktivitäten/Naturpark und hoch schutzwürdigem/empfindlichem Landschaftsbild

mittleres Risiko:

- Wohn-/Mischgebiet in Bereichen mittlerer bis sehr hoher Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit des Landschaftsbildes
- Überbauung landschaftstypischer, gut gestalteter Ortsränder in Bereichen mittlerer und geringer visueller Empfindlichkeit
- Funktionsbeeinträchtigung durch Überbauung von Flächen in Bereichen hoher Bedeutung für naturbezogene Freizeitaktivitäten/Naturpark und mäßig oder gering schutzwürdigem/empfindlichem Landschaftsbild
- Entzug / Entwertung ortsnaher Erholungsflächen und Wanderwege

geringes Risiko:

- Bebauung sonstiger Bereiche

Arten und Biotope

hohes Risiko:

- Überbauung von Schutzgebieten, Flächen, die die Kriterien des § 24 LPflG erfüllen oder Biotoptypen mit landesweit hoher Sicherheitspriorität.
- Störung/Verlust wichtiger tierökologischer Beziehungen
- Flächenverlust (Acker, Intensivgrünland) in einem Biotopkomplex überdurchschnittlicher Lebensraumeignung lt. Potentialkarte Arten und Biotope des landschaftsplanerischen Gutachtens
- Flächen, die in der Landschaftsplanung (Potentialkarte Arten und Biotope) als zu erhalten oder zu entwickeln benannt sind und die Sonderstandorte darstellen

mittleres Risiko:

- Überbauung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in einem Biotopkomplex mittlerer bis guter Lebensraumeignung lt. Potentialkarte Arten und Biotope

geringes Risiko:

- Bebauung sonstiger Bereiche